

Protokoll Gemeindeversammlung 13. Juni 2024

2. Sitzung vom 13. Juni 2024 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann
<u>Beisitz:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Gast:</u>	Alain Maier, Leiter Finanzen
<u>Entschuldigt:</u>	Christian und Sybille Banga Ursula und Pierre Gallandre André Schenker Annika Bos, Gemeindegemission Beatrice Van der Haegen, Gemeindegemission Dominic Degen, Gemeindegemission Cécile Grüninger, Gemeindegemission Marc Rohner, Gemeindegemission
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Redner/-innen-Liste:</u>	Vizepräsident René Nusch
<u>Protokoll:</u>	Eva Somalvico
<u>Stimmenzähler/-innen:</u>	Sylvia Lüthi, Sandra Thomann, Harry Gränicher, Therese Joss
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 23.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024
2. Jahresbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Wasserreglement Teilrevision gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen
5. Abwasserreglement Teilrevision gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen
6. Abfallreglement gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen
7. Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Miriam Locher, SP, i. S. Wertschätzung für pflegende Angehörige
8. Verschiedenes
 - Schlussbericht Projekt "Stabilisierung Finanzhaushalt"
 - Statusbericht Legislaturziele Periode 2020-2024

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die rund 75 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Fabian Schwarzenbach für das Wochenblatt Birseck und die Basellandschaftliche Zeitung.

Anschliessend gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass nicht stimmberechtigte Personen gerne im Gästesektor Platz nehmen dürfen. Dort begrüsst Sie auch Mitarbeitende der Verwaltung.

Das Protokoll wird von Eva Somalvico geführt.

Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden Sylvia Lüthi, Sandra Thomann, Harry Gränicher und Therese Joss bestimmt.

Die Redner/-innen-Liste wird von Vizepräsident René Nusch geführt.

Sie weist darauf hin, dass Personen mit Wortbegehren das Mikrofon benutzen sollen, damit ihre Stimmen auf den Tonaufnahmen gut hörbar sind.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Stimmausweise beim Eingang vorgewiesen werden mussten, wobei es nicht um die Erhebung der Kontaktdaten, sondern um die Stimmberechtigung geht. Nichtstimmberechtigte wurden bereits dazu aufgefordert, im separaten Bereich Platz nehmen.

Die Einladungen wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt und erkundigt sich, ob es einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 18. März 2024 im Ratschlag von S. 29 bis S. 63 enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll gewünscht sind.

Michael Rentsch, Grüne Münchenstein, erläutert, dass er beim Traktandum 6 auf S. 56 falsch zitiert wurde und ein kleiner Fehler passiert ist, da er die Umzonung *nicht* annehmen wollte. Im Ratschlag steht aber, dass man die Umzonung annehmen soll. Dieser Fehler wird korrigiert.

://: Das Protokoll vom 18. März 2024 wird mit der oben erwähnten Änderung einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bestätigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024 somit genehmigt ist und bedankt sich bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico.

Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier, ob es einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden in der Traktandenliste gibt.

Ursula Berset stellt einen Antrag auf die Änderung der Traktandenliste. Sie bedankt sich für das fristgerechte Zusenden der Unterlagen zu der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 und bemerkt, dass die Traktandenliste ziemlich voll ist. So kann U. Berset überhaupt nicht abschätzen, wie lange die Gemeindeversammlung dauern wird. Aus diesem Grund hat es U. Berset gestört, als sie gelesen hat, dass das Reglement über die Betreuung und Pflege zu Hause sowie zum Besuch der Tages- und Nachtstätten im Alter erst als Traktandum 7 behandelt wird, d. h. es kommt ziemlich spät. Das Traktandum ist sehr interessant und verdient ihrer Meinung nach eine Diskussion in einer frischen, aufnahmebereiten und diskussionsfreudigen Versammlung. Zudem geht sie davon aus, dass einige Personen extra wegen diesem Traktandum gekommen und unter Umständen auch froh sind, wenn sie wieder nach Hause zu ihren Angehörigen, die Betreuung nötig haben, gehen können. Deshalb stellt U. Berset den Antrag, dass das Traktandum 7 auf den Punkt 4 vorgezogen wird, gleich nach der Jahresrechnung, und bittet die Gemeindeversammlung um ihre Unterstützung.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Ursula Berset und kommt zur Abstimmung über diese Änderung der Reihenfolge der Traktanden wie folgt:

Die Abstimmung über die Änderung der Traktandenliste ergibt folgendes Resultat

14 + 13 + 10 + 13 = 50 Ja-Stimmen 6 + 0 + 4 + 3 = 13 Nein-Stimmen

://: **Die Traktandenänderung wird angenommen. Mit dieser Änderung wird das Traktandum 7 vorgezogen und neu als Traktandum 4 behandelt.**

Traktandum 2

Jahresbericht 2023

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier informiert, dass der 69-seitige Jahresbericht neu nicht mehr in Papierform erstellt wird, worüber sich sicher nicht alle gefreut haben. Der Bericht gibt Auskunft über das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben in Münchenstein.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber um seine Stellungnahme.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, bedankt sich im Namen der Gemeindekommission beim Gemeinderat sowie allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Berichtes, den er allen sehr ans Herz legen möchte. Dabei nutzt M. Gerber diese Gelegenheit, um zuerst einige Informationen aus der Gemeindekommission mitzugeben wie folgt: Anlässlich der letzten Sitzung der Gemeindekommission vom 3. Juni 2024 hat auch die konstituierende Sitzung der Gemeindekommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 stattgefunden. Dabei wurden die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die neuen Mitglieder willkommen geheissen. Die Gemeindekommission hat anlässlich dieser Sitzung auch noch diverse Wahlen durchgeführt, u. a. jene des Präsidiums, mit der Wahl von M. Gerber als Präsident sowie die des Vizepräsidiums mit der Wahl von Patrick Rickenbach als Vizepräsident. Beide wurden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die restlichen Resultate der verschiedenen Wahlen können aus einer entsprechenden amtlichen Publikation im Wochenblatt entnommen werden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Jahresbericht 2023 erwünscht sind.

Wortmeldungen:

Hanni Huggel bemerkt, dass diejenigen, die regelmässig an die Gemeindeversammlung kommen, wissen, dass H. Huggel immer im Namen der SP einen Kommentar zum Jahresbericht abgibt. 69 Seiten digital anschauen ist jedoch nicht ganz einfach. H. Huggel möchte nicht eine Umfrage machen, wer diese 69 Seiten im Internet angeschaut hat. Sie will auch nicht wissen, wer bei der Gemeinde gefragt hat, ob er oder sie einen Ausdruck des Berichtes erhalten könnte. Sonst hat H. Huggel immer einen Teil aus dem Bericht gewürdigt. Jetzt macht ihr das aber grosse Mühe. Der Jahresbericht begleitet sie als Heft das ganze Jahr hindurch. Wenn sie etwas sucht, ist sie zehnmal schneller, als wenn sie es im Internet suchen muss. Die jungen Leute lachen vielleicht darüber und denken, dass es die Alten sind, die es nicht mehr so im Griff haben. Aber, sie hat von einigen Leuten gehört, dass es sehr viel mühsamer ist. Über die Rechnung, die jetzt auch digital ist, will sie gar nicht sprechen. Das ist noch einiges mühsamer und schwieriger. Deshalb stellt sie eine Bitte an den Gemeinderat und zwar, ob diejenigen Personen, die den Ratschlag abonniert haben, vorher gefragt werden können, wer die Dokumente ausgedruckt erhalten möchte und wer nicht, damit man nicht zu viel druckt und immer noch ein Spareffekt entsteht. Das ist ja wahrscheinlich der Sinn und der Zweck, weshalb man es jetzt so macht. H. Huggel findet es persönlich schade und ist der Ansicht, dass man auch eine Version in gedruckter Form haben sollte. Wenn man diese durchblättert, sieht man, was auf der Gemeinde so passiert, was alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen beschäftigt etc. Eventuell könnte man auch eine Kurzfassung erstellen, der man wenigstens entnehmen kann, was den Gemeinderat beschäftigt. Die Kommissionen kann man im Internet anschauen. H. Huggel möchte diese Idee anstossen und bittet den Gemeinderat, sich dies zu überlegen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Hanni Huggel für ihre Ausführungen und bestätigt, dass sich der Gemeinderat sicher Gedanken zu diesem Thema machen und darüber diskutieren wird.

Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, zitiert sie den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2023 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

:/: Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass hiermit vom Jahresbericht 2023 Kenntnis genommen wurde.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2023

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert, dass es sich bei der Gemeindeversammlung im Juni um die Rechnungs-Gemeindeversammlung handelt. Da aber viele andere Traktanden zu diversen Reglementen anstehen, will sich Gemeinderat A. Knörzer kurzfassen und mit einer rekordtiefen Anzahl von Folien das Thema erläutern.

Gemeinderat Andreas Knörzer beginnt mit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts und präsentiert die wichtigen Zahlen. Hervorzuheben ist, dass das betriebliche Ergebnis mit einem positiven Betrag von fast CHF 900'000 abgeschlossen hat. Das ist etwas sehr Aussergewöhnliches. Seit der neuen Rechnungslegung passiert das zum dritten Mal. Weshalb das so ist, wird Gemeinderat A. Knörzer zu einem späteren Zeitpunkt erläutern.

Weniger erfreulich ist das Ergebnis aus Finanzierung. Das ist zwar solid, aber es wurde in den letzten Jahren immer weniger erreicht, als man sich erhofft hat. So findet man immer etwas, das man in Zukunft besser machen kann.

Das operative Ergebnis hingegen ist eine entscheidende Grösse. Hier analysiert man immer, ob man ein strukturelles Defizit auszuweisen hat oder nicht, was aktuell nicht der Fall ist. Die Gemeinde liegt hier mit CHF 3.4 Mio. im Plus und das ausserordentliche Ergebnis von CHF 0.7 Mio. beinhaltet die Auflösung der Vorfinanzierungen für Projekte und Investitionsvorhaben, die schon abgeschlossen sind, sodass ein Gesamtergebnis von CHF 4.1 Mio. erreicht werden konnte.

Weiter zeigt Gemeinderat A. Knörzer die Abweichungen zum Budget, das einen Aufwandüberschuss auf Stufe Gesamtergebnis von CHF 1.6 Mio. vorsieht. Man hat bei den Löhnen vom Verwaltungspersonal etwas weniger gebraucht als budgetiert, was in der Regel dem Umstand geschuldet ist, dass man Vakanten nicht immer nahtlos ersetzen kann oder will. Die Budgetabweichung bei den Löhnen der Lehrkräfte ist hingegen negativ, was zeigt, dass es ganz schwierig ist, die Löhne der Lehrpersonen zu budgetieren, da es jedes Jahr diverse unvorhersehbare Entwicklungen gibt, u. a. Kündigungen und Neuanstellungen. Dabei wird die Höhe des Lohnes der Lehrpersonen unter anderem daran bestimmt, wie erfahren die Lehrpersonen sind. Zudem gibt es auch krankheitsbedingte Ersatzanstellungen, die unerwartet dazukommen. Deshalb ist es hier in der Regel sehr schwierig, exakt zu budgetieren.

Die Budgetabweichung beim Sachaufwand war ebenfalls negativ. Das heisst aber nicht, dass man mit dem Geld nicht haushälterisch umgegangen ist. Hier musste man bei Themen wie Energiekosten feststellen, dass man zu optimistisch gewesen ist und viel höhere Rechnungen zahlen musste, als bei der Budgetierung angenommen.

Im Bereich der Sozialhilfe hingegen ist eine deutliche Besserung festzustellen.

Daneben ist der Finanz- und Lastenausgleich wichtig. Der horizontale Finanzausgleich (sog. Ressourcenausgleich), bei dem es um die Abgeltung von unterschiedlichen Steuerertragskräften in den einzelnen Gemeinden geht, musste die Gemeinde etwas mehr bezahlen, hat aber auch von anderen Ausgleichszahlungen profitiert, beispielsweise Diejenige, die man für die Anzahl Kinder erhält, die in die Schule und den Kindergarten gehen. Dort hat die Gemeinde mehr erhalten, als erwartet.

Besonders erfreulich auf der Ertragseite sind die Steuern für das laufende Jahr, zu welchen sowohl die Unternehmen wie auch die natürlichen Personen einen Beitrag geleistet haben. Die Steuern der Vorjahre fallen um satte CHF 2.75 Mio. besser aus. Dabei kommt immer die Frage auf, wieso man dies nicht voraussehen und budgetieren konnte. Das ist aber eine Position, die man nach kantonaler Vorgabe nicht budgetieren darf. Die Frage ist immer, ob man mit der Abweichung in einem vernünftigen Rahmen liegt, was der Fall ist. Man hat sich bei der Revisionsstelle erkundigt, wie es sich diesbezüglich beim Kanton verhält. Beim Kanton gibt es Abweichungen von 5 bis 10 %, die Gemeinde Münchenstein liegt bei 7 %, also ungefähr in der Mitte. Weiter konnte ein Fonds in der Höhe von CHF 0.27 Mio. aufgelöst werden, sodass am Ende das Gesamtergebnis von CHF 4.1 Mio. resultiert. Zusammengefasst kann man die grossen Posten erwähnen mit weniger Aufwand im sozialen Bereich und mehr Steuererträgen. Münchenstein kann stolz sein auf diese Situation. Da ist aber die Gemeinde Münchenstein nicht alleine herausragend, da viele Gemeinden im Baselbiet ein ähnliches Ergebnis haben.

Gemeinderat A. Knörzer kommt auf die Sozialhilfe zurück. Dort lag man schon weniger hoch vom Aufwand her in der Budgetierung, als es der Kanton eigentlich empfohlen hat. Die Situation wird wirklich von Grund auf analysiert und nicht durch eine Pauschalüberlegung entschieden. Auch hat das Personal in den Sozialen Diensten ein viel grösseres Gespür für die Situation in Münchenstein, als es der Kanton in Liestal hat. Auch fanden einige Einsparungen aufgrund der reduzierten Fallzahlen statt. Man sieht aber auch, dass das Personal aufgrund der Ansätze und Diskussionen, die man als Folge der

Stabilisierungsmassnahmen führt, noch viel besser unterwegs ist. Ein ausserordentlicher und einmaliger Effekt ist, dass man von der Einführung von sogenannten transitorischen Buchungen profitiert hat. Diese technische Neuerung in der Klientenbuchhaltungssoftware ermöglicht eine zuverlässige und korrekte Verbuchung von Transaktionen im entsprechenden Geschäftsjahr. Beim Betrag von CHF 0.57 Mio. handelt es sich jedoch um einen einmaligen Effekt, der in den nächsten Jahren so nicht mehr zum Tragen kommt. Zusammengefasst kann man sagen, dass man viele Anstrengungen beim Team und Personal feststellt, und natürlich hat die Gemeinde auch Rückenwind gehabt. Dabei steht sie aber nicht alleine, sondern dies ist im Kanton bei diversen Gemeinden zu beobachten.

Bei den Steuern der natürlichen Personen sind die Veranlagungszahlen sehr valide für 2020 und 2021. Mit 99 % und 97 % ist der Veranlagungsstand sehr hoch, sodass es hier keine grossen Änderungen mehr geben wird.

Dabei muss erwähnt sein, dass es sich um eine Schätzung bzw. eine Hochrechnung handelt. Auch die Steuern aus den Vorjahren müssen immer wieder angepasst werden. Man erhält selten die Veranlagung bereits nach zwei bis drei Monaten nach Einreichung der Steuerunterlagen.

Die Vermögenssteuerreform liegt im Rahmen der Erwartungen und hat die Gemeinde netto rund CHF 200'000 gekostet, d. h. hier kommt Münchenstein für einmal besser weg als diverse andere Gemeinden.

Bei den juristischen Personen besteht eine ganz spezielle Situation, da es hier substanziell mehr Steuern aus den Vorjahren gibt. Man hat über 80 % höhere Erträge verbucht, als man erwartet und budgetiert hat. Das war sowohl vom Kanton wie auch von der Gemeinde schwer zu schätzen aufgrund der Auswirkungen der Anpassungen der Steuergesetzgebung SV 17, da man nicht zuverlässig abschätzen konnte, wie sich diese genau auswirken wird. Effektiv hat sich nun herausgestellt, dass die Reduktion bei den Kapitalsteuern doch geringer ausfällt, als man ursprünglich erwartet hat.

Zur Transparenz gehört auch, dass man darauf aufmerksam macht, welche von diesen Ergebnissen eine gewisse Nachhaltigkeit mit sich ziehen, mit der man auch in nächster Zeit rechnen kann, und welches einmalige Ereignisse sind, die so nicht mehr vorkommen werden.

Wenn man bei diesen CHF 4.1 Mio. Plus analysiert, welches nicht wiederkehrende Positionen sind, ist man bei CHF 840'000. Das beinhaltet die erwähnten transitorischen Buchungen im Sozialhilfereich, was CHF 570'000 gebracht hat, sowie der Fonds für Deckbeläge, was CHF 270'000 ausgemacht hat. Trotz allem darf man festhalten, dass das Ergebnis, auch wenn man diese Beträge von den CHF 4.1 Mio. abzieht, ein sehr solides und erfreuliches Ergebnis darstellen. An dieser Stelle kann man sich bei allen bedanken, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, indem sie fürsorglich mit dem Budget umgegangen sind. Letztendlich muss man aber auch den Steuerzahlenden danken, die hier einen deutlich grösseren Beitrag geleistet haben, als man erwartet hat.

Bei der Investitionsrechnung ist der grösste Posten "Kultur, Sport, Freizeit, Kirche". Das beinhaltet die letzten Rechnungen für den Fussballplatz, aber auch das Garderobengebäude Au sowie gewisse Spielplätze, die nach und nach renoviert bzw. verbessert werden.

Bei den Strassen liegt man in jenem Bereich, den man erwartet hat. Die grossen Posten sind die Strassensanierungen Dammstrasse, der Ersatz der Strassenbeleuchtung, die Ersatzbeschaffung Fahrzeuge des Werkhofs sowie weitere behindertengerechte Bushaltestellen. Hier lag man betragsmässig darunter, was man geplant und budgetiert hat. In der Regel bedeutet das nicht das Ende von Planungen, sondern zeitliche Verschiebungen.

Bei den Finanzkennzahlen ist das Wichtigste für die Gemeinde die Selbstfinanzierung, d. h. wie kann die Gemeinde mit ihren Erträgen die Investitionen decken; und zwar einerseits für den Gesamthaushalt, aber auch für den Allgemeinen Haushalt. Mit den guten Zahlen gibt es 2023 eine gute Selbstfinanzierung. Diese wird jedoch über einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren verfolgt. Es wird nicht jedes Jahr gleich gelingen, da es abhängig ist vom Gewinn und der Investitionstätigkeit. Wenn man viel investiert, kann es kaum vollständig selbstfinanziert werden. Die Gemeinde ist jedoch gut unterwegs. Summarisch kann gesagt werden, dass sich die anderen Kennzahlen zwischen gut bis sehr gut befinden und sich gesamthaft gegenüber dem letzten Jahr noch verbessert haben.

Die Schulden betragen CHF 72 Mio., d. h. sie haben um CHF 2 Mio., gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Jetzt wird man sich sicher fragen, weshalb man mit so einem Gewinn die Schulden nicht reduzieren kann.

Man hat Nettoinvestitionen von CHF 2.5 Mio. getätigt, bei einem operativen Mittelfluss gemäss Geldflussrechnung von CHF 800'000. Jetzt kann man sich fragen, worin die Differenz liegt, da die Selbstfinanzierung CHF 5.5 Mio. beträgt. Der Trick liegt darin, dass von den Steuererträgen, die als Erträge verbucht wurden, ein hoher Anteil lediglich hochgerechnet, also transitorisch verbucht wird. Von diesen liegt noch kein Geld in der Kasse oder auf dem Postfinance-Konto, sondern sie sind auf einem

Buchhaltungskonto verbucht. Das heisst aber nicht, dass das Geld nicht kommt. Jedes Mal, wenn jemand seine Rechnung zahlt, dann kann man diesen Betrag ausbuchen und über diese Mittel verfügen. Das ist der Grund, weshalb trotz dieser schönen Gewinne und Erträge, die verbucht wurden, die Schulden noch nicht abgebaut werden konnten.

Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass es der Gemeinde dieses Jahr mit vereinten Kräften gelingt, die Schulden gemäss Aufgaben- und Finanzplan zu reduzieren.

Das Eigenkapital ist ziemlich unspektakulär, ausser, dass man sich über den Bilanzüberschuss von über CHF 42 Mio. freuen kann.

Weiter kommt Gemeinderat A. Knörzer auf die Spezialfinanzierungen zu sprechen. Das Ergebnis der Wasserversorgung ist fast gemäss Budget, d. h. es liegt nur marginal darüber. Hier gibt es negative Nettoinvestitionen, was nicht bedeutet, dass keine Investitionen getätigt wurden, sondern das heisst, dass die Erträge der Anschlussgebühren 2023 die Investitionen übertroffen haben. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist solide.

Die Abwasserbeseitigung schliesst etwas schlechter ab als budgetiert, was jedoch überhaupt nicht beunruhigen soll. Die Abwasserbeseitigung verfügt über ausreichend Eigenkapital. Dort wird bewusst jedes Jahr ein kleines Minus in Kauf genommen, damit eine "schleichende Entlastung der Bevölkerung" resultiert. Auch hier ist bei den Nettoinvestitionen das Gleiche zu sagen. Gewisse Gebühren haben geholfen, die getätigten Investitionen zu überkompensieren.

Bezüglich Abfallbeseitigung wird Gemeinderätin Ursula Lüscher später darüber informieren, wie man mit reglementarischen Lösungen eine Verbesserung erreichen kann. Vom Ergebnis her ist man fast auf Budget. Das Eigenkapital von knapp über CHF 900'000 liegt jetzt knapp unter der Zielvorgabe des Kantons, der sagt, dass es CHF 75 pro Einwohnenden sein sollten. Deshalb gibt es gute Gründe, warum die Gemeinde hier etwas unternehmen muss.

Gemeinderat A. Knörzer verzichtet auf das Lesen des Antrages des Gemeinderates, da dies von der Gemeindepräsidentin, Jeanne Locher-Polier, vorgenommen wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat Andreas Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten Rechnungsprüfungskommission, Sven Mathis.

Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erläutert, dass Im Vergleich zum Budget 2023 die Rechnung 2023 eine deutliche Verbesserung aufweist, insbesondere höhere Steuererträge für das laufende Jahr, aber auch diejenigen aus den Vorjahren, die dazu beigetragen haben, dass man bei der Rechnung 2023 über einen Überschuss von CHF 4.133 Mio. verfügt, im Vergleich zu einem budgetierten Fehlbetrag von CHF 1.651. Die RPK weist darauf hin, dass diese Abweichung zwar gross wirkt, aber dass es durchaus im Rahmen liegt, wie auch bei anderen Gemeinden. Es ist nicht die Aufgabe der RPK, die Rechnung zu kommentieren oder zu würdigen, Sven Mathis ist jedoch der Meinung, dass es sich dabei um einen nützlichen Hinweis handelt, den man als RPK durchaus weitergeben darf.

Es ist die Aufgabe der RPK, den Abschluss auf die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit und Rechtmässigkeit zu prüfen. Dazu hat die RPK, wie auch bereits in den Vorjahren, das Wirtschafts- und Prüfungsunternehmen BDO in Anspruch genommen. Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie sämtliche Anhänge wurden geprüft.

Zusätzlich hat die BDO die von der RPK bestimmten Schwerpunkte geprüft. Das waren Gebühren ohne Spezialfinanzierungen und das ganze Submissionswesen. Aufgrund der Prüfung durch die BDO gab es keine Anpassung vom Abschluss, und es gab auch keine nennenswerten Angaben, was man verbessern könnte.

Die RPK hat dies erfreut zur Kenntnis genommen und findet es positiv, das Instrument der Vorfinanzierungen erneut nicht angewendet worden ist, wie es das letzte Mal entschieden wurde.

Für die RPK bedeutet es einmal mehr, dass sie in ihrem Eindruck bestärkt wurde, dass die Finanzverwaltung kompetent geführt wird und gute Arbeit leistet. Die Prüfungsgesellschaft hat somit die Rechnung 2023 als in Ordnung befunden, und die RPK schliesst sich diesem Urteil an.

Sven Mathis bedankt sich im Namen der RPK bei der Finanzverwaltung und der BDO für die gute Zusammenarbeit. Die RPK empfiehlt dementsprechend der Gemeindeversammlung die vorliegende Rechnung 2023 zu genehmigen.

Zum Schluss erwähnt Sven Mathis noch eine Information in eigener Sache: Die RPK verabschiedet sich von Patrick Stöckli, der einige Jahre als Vizepräsident der RPK geamtet hat. Neu begrüsst die RPK Herrn Claude Messerli, der in dieses Gremium gewählt wurde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), für seine Ausführungen und erläutert, dass der Bericht der RPK auf S. 138 im Bericht zur Rechnung 2023 zu finden ist. Sie übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, bedankt sich im Namen der Gemeindekommission bei der Finanzabteilung für die Erstellung der Rechnung 2023. Auch bedankt sich die Gemeindekommission für den Bericht der RPK. Die gleiche Haltung wird auch von der Gemeindekommission unterstützt, sodass die Annahme der Jahresrechnung 2023 von der Gemeindekommission einstimmig genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Sven Mathis spricht für die FDP und erläutert, dass das Gesamtergebnis von CHF 4.1 Mio. sehr erfreulich ist. Es ist ebenfalls sehr erfreulich, dass man auf operativer Ebene sogar einen positiven Betrag erwirtschaftet hat. Einmal mehr haben deutliche Steuereinnahmen zu diesem Ergebnis geführt sowie auch undeutliche Steuereinnahmen aus den Vorjahren. Das hat auch dazu geführt, dass das Budget deutlich übertroffen worden ist. Es scheint sich zu bewahrheiten, dass sich nach rund zwei wirtschaftlich guten Jahren das auch positiv auf das Ergebnis auswirkt. Im Gegenzug wird es auch einmal die andere Situation geben, dass, wenn man zwei Jahre lang eine etwas schlechtere Wirtschaft zu verzeichnen hat, sich das zwei Jahre später auch negativ auswirken wird.

Es ist gut, dass man in guten wirtschaftlichen Zeiten entsprechend einen Überschuss generiert, damit man in anderen Jahren diesen wieder zur Deckung gebrauchen kann, d. h., wenn man ein wenig Speck angefressen hat, kann man damit die wirtschaftlich schwächeren Zeiten kompensieren.

Alles in allem kann man sagen, dass es sich um eine gute Rechnung handelt, und man ist dem langfristigen Ziel, ein strukturelles Defizit zu bereinigen, einen bedeutenden Schritt nähergekommen. Diese Entwicklung wird von der FDP begrüsst.

Negativ ist weiterhin der Mittelfluss. Im laufenden Jahr hat die Gemeinde mehr Geld aus der Kasse ausgegeben, als sie eingenommen hat. Deshalb sind die Schulden auch um CHF 2 Mio. auf CHF 72 Mio. angestiegen. Der Zinsaufwand von CHF 621'000 ist deutlich höher als im Vorjahr und liegt auch über dem, was man budgetiert hat. Das sind immerhin 1.5 % von den Steuereinnahmen, also von den Fiskaleinnahmen der Gemeinde, und das auf einem weiterhin eher bescheidenen Zinsniveau.

Auch wenn die Angst vor steigenden Zinsen im Moment nicht so gross ist - letztes Jahr war sie grösser - ist es relativ schwer vorhersehbar, und die Gemeinde gibt wertvolle Steuererträge für den Schuldendienst aus.

Die Gemeinde hat es immerhin geschafft, seit 2019 von Schulden von CHF 47 Mio. auf jetzt CHF 72 Mio. zu kommen. Das ist sehr viel Geld. Auf der Aktivseite steht sicher etwas dagegen, z. B. die Liegenschaften an der Kaspar Pfeiffer-Strasse, deren Kauf im Jahr 2020 massgeblich zu diesem Schuldenanstieg geführt hat. Man wird es jetzt sicher auch neu bewerten und analysieren, wieviel das genau ist. Aber es ist ein grosser "Batzen", den man hier als Schulden aufgebaut hat.

Die FDP weist die Gemeinde darauf hin, dass es solche guten Ergebnisse braucht, ja sogar vermehrt braucht. Deshalb sollte man nicht irgendwelche neue Kosten darin verpacken, damit es verunmöglicht wird, ein wenig Reserven für die schlechteren Zeiten zu schaffen.

Allgemein ist die Gemeinde eigentlich auf einem guten Weg. Deshalb empfiehlt die FDP die Rechnung 2023 zur Annahme.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und erläutert, dass sowohl Gemeinderat Andreas Knörzer als auch Sven Mathis viele Erklärungen abgegeben haben. Wesentliche Änderungen zum Budget können auch auf den S. 42-55 des Berichtes zur Rechnung 2023 gelesen werden.

Weiter informiert die Gemeindepräsidentin, dass der Zusammenzug gezeigt und die Kontogruppen gelesen werden. Sie macht darauf aufmerksam, dass man sich bei Fragen zu einem der Posten gerne melden kann. Die Kontogruppen sind die folgenden:

Kontogruppe 0	Allgemeine Verwaltung	S. 67-69
Kontogruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	S. 69-74

Kontogruppe 2	Bildung	S. 74-81
Kontogruppe 3	Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	S. 82-87
Kontogruppe 4	Gesundheit	S. 87-88
Kontogruppe 5	Soziale Sicherheit.....	S. 88-93
Kontogruppe 6	Verkehr	S. 94-95
Kontogruppe 7	Umweltschutz und Raumordnung	S. 95-101
Kontogruppe 8	Volkswirtschaft.....	S. 101-102
Kontogruppe 9	Finanzen und Steuern	S. 102-105

Da keine Fragen zu den Kontogruppen gestellt werden, zitiert die Gemeindepräsidentin, Jeanne Locher-Polier, den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

1. *Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'133'281.85 und Nettoinvestitionen von CHF 2'548'452.49 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2023 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.*

2. *Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2023 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:*

– 7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	von CHF	365'679.52
– 7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	von CHF	288'099.20
– 7301 Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	von CHF	394'875.63

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen entnommen (Aufwandüberschuss) oder in die Verpflichtungen eingelegt (Ertragsüberschuss).

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4

Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Miriam Locher, SP, i. S. Wertschätzung für pflegende Angehörige

Gemeinderat Dieter Rehmann erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Zuerst möchte Gemeinderat Dieter Rehmann die gesetzlichen Grundlagen erläutern, damit man einordnen kann, auf welcher Grundlage das Reglement aufgebaut ist. Es gibt ein kantonales Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG, das seit dem 1.1.2021 in Kraft ist.

Dieses Gesetz schafft die Grundlage für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen sowie für die Betreuung von betagten Personen.

Es regelt die Aufgaben von Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen.

Jede Person soll ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Situation bedarfsgerechte Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen können.

Im Paragraph 28 ist explizit der Bezug zu dieser Vorlage, über die anlässlich dieser Gemeindeversammlung beraten wird, dass die Gemeinden einen Beitrag für die Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege der Bezugspersonen ausrichten können.

Einen wichtigen Punkt beinhaltet der Paragraph 4 zu den Versorgungsregionen. Im APG steht, dass sich die Gemeinden zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege nach diesem Gesetz zu Versorgungsregionen zusammenschliessen müssen.

Anders gesagt: Die Versorgungsregionen sind für die Sicherstellung von Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter für ihre Einwohnerinnen verantwortlich. Ein Teil der Kompetenzen wurde vom Kanton und den Gemeinden an die Versorgungsregionen übertragen. Münchenstein bildet mit Aesch,

Arlesheim, Duggingen, Pfeffingen und Reinach die „Versorgungsregion Alter Birsstadt“ (VRAB). Die VRAB hat kürzlich ihre Altersstrategie verabschiedet, die bald veröffentlicht wird.

In dieser Strategie ist die Förderung der Pflege und Betreuung durch die Angehörigen wie folgt auf drei Ebenen abgebildet:

Wohnen

Bedarfsgerechte Wohnangebote, welche die stationären Einrichtungen (Pflegeheime) entlasten, sollen gefördert werden. Damit ist betreutes Wohnen oder Wohnen mit Service gemeint.

Anlässlich dieser Gemeindeversammlung geht es um die folgenden zwei Punkte, nämlich *Anerkennung* und *Entlastung*.

Anerkennen

Die Leistungen von pflegenden und betreuenden Personen sollen gewürdigt, ihre Leistungen anerkannt und entsprechend wertgeschätzt werden.

Viele Personen pflegen im Alter ihre Partnerinnen und Partner.

Entlasten

Zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Bezugspersonen sollen intermediäre Angebote wie Tages- und Nachtzentren gefördert und der Besuch dieser Institutionen für alle durch finanzielle Unterstützung ermöglicht werden.

Der Gemeinderat hat drei verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft:

1. Nur Pauschalbeiträge

Pauschalbeträge gemäss kantonalem Musterreglement, welche die Forderung nach finanzieller Anerkennung und Wertschätzung der Pflege- und Betreuungsleistungen erfüllen.

2. Nur finanzielle Beteiligung an konkrete Entlastungsmassnahmen (dieses Prinzip kennen einige Gemeinden) wie zum Beispiel

- den Besuch von Tages- und Nachtstätten, zusätzliche Pflege- sowie
- Betreuungseinsätze durch die Spitex.

Der Fokus dieser Leistungen dient vorwiegend der Entlastung der pflegenden Bezugspersonen, die sich während dieser Zeit erholen können.

3. Kombination von Pauschalbeiträgen und Entlastungsmassnahmen

- mit Pauschalbeiträgen erhalten pflegende und betreuende Bezugspersonen Wertschätzung und Anerkennung
- dank der Mitfinanzierung von Entlastungsmassnahmen können pflegende Angehörige entlastet werden.

Der Gemeinderat orientiert sich an der Strategie und dem Musterreglement der Versorgungsregion Alter Birsstadt. Darin ist festgehalten, dass Formen von finanzieller Unterstützung für Betreuung und Entlastung geprüft werden, wie z. B. Beiträge an pflegende und betreuende Angehörige und Bezugspersonen. Das Ziel ist ebenfalls, den Ausbau von Tages- und Nachtstätten zu fördern, damit pflegende und betreuende Angehörige eine Entlastung erfahren. Damit der Besuch von diesen Entlastungsangeboten für alle offensteht, sind Unterstützungsbeiträge zu leisten.

Die Versorgungsregion Alter Birsstadt hat hierzu ein eigenes Musterreglement erstellt. Dieses sieht eine Kombination von Anerkennungsbeiträgen sowie finanzielle Entlastung durch Beteiligung an die Kosten von Tages- und Nachtstätten vor.

Als Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Reglements diene das Musterreglement.

Die Bedingungen zum Bezug von Anerkennungsleistungen sind nachstehend aufgelistet und richten sich an die Vorgaben für die Ausrichtung von Hilfflosenentschädigung.

- Die Unterstützungsleistungen müssen pro Tag mindestens 90 Minuten betragen
- Es müssen mindestens zwei der unten aufgeführten Aktivitäten erfüllt werden:
 - An- und Auskleiden
 - Aufsitzen, Aufstehen, Zubettgehen

- Nahrungsaufnahme
- Körperpflege
- Toilettenbenützung
- Fortbewegung im Haus

Die Auflistung dieser Tätigkeiten richtet sich an die Unterstützung, die man bekommt, wenn man die Hilfenentschädigung beantragt.

Der Ablauf, damit man solche Anerkennungsbeiträge erhält, sieht wie folgt aus:

- Es wird ein Antrag mit einer ärztlichen Bescheinigung benötigt.
- Antragsberechtigt sind Angehörige oder Dritte, welche die Leistungen erbringen
- Überprüfung Pflegebedarf durch eine von der Gemeinde beauftragte Stelle (voraussichtlich Spitex Birseck)
- Erfolgt eine Bewilligung, muss noch ausgewiesen werden, an welchen Tagen diese Leistungen erbracht werden. Danach folgt eine quartalsweise Abrechnung.

Weiter informiert Gemeinderat D. Rehmann über die finanziellen Aspekte. Im Reglement ist ein Anerkennungsbeitrag von CHF 20 bis CHF 40 pro Tag vorgesehen. Im Entwurf der Verordnung hat der Gemeinderat CHF 30 vorgesehen. Zudem ist im Reglement ein Kostendach für die Anerkennungsbeiträge von CHF 300 bis CHF 500 vorgesehen. Im Entwurf der Verordnung hat der Gemeinderat CHF 400 vorgesehen. Der Pauschalbetrag gilt pro Tag für Pflege- und Betreuungsleistungen.

Beim Bezug gibt es nur eine Einschränkung, d. h. es spielt keine Rolle welches Einkommen bzw. Vermögen man hat. Ausgenommen von diesen Leistungen sind pflegende und betreuende Personen, die für die gleiche Leistung von einer Spitex-Organisation entschädigt werden.

Bei den Entlastungsmassnahmen geht es um die Beiträge für den Besuch von Tages- und Nachtstätten, damit die Angehörigen oder Dritte eine Entlastung in der Betreuung erfahren. Pflegebedürftige Personen müssen die nötige Pflege und Betreuung in einer Tages- und Nachtstätte erhalten. Auch dafür braucht es einen Antrag mit einem ärztlichen Zeugnis. Antragsberechtigt ist die unterstützte Person.

Als nächstes informiert Gemeinderat D. Rehmann auch hier über die finanziellen Aspekte. Pro Tag bzw. pro Besuch einer Tages- und Nachtstätte sind im Reglement CHF 50 bis CHF 100 vorgesehen. Im Entwurf der Verordnung wurden CHF 70 festgelegt. Auch hier existiert ein Kostendach pro Monat. Im Reglement sind CHF 700 bis CHF 900 pro Monat vorgesehen, im Entwurf der Verordnung wurden CHF 800 festgelegt.

Wenn man beide Leistungen bezieht, sowohl die Anerkennungsbeiträge wie auch die Entlastungsmassnahmen, ist ein kombiniertes Kostendach von CHF 700 bis CHF 900 im Reglement resp. CHF 800 in der Verordnung vorgesehen.

Im Gegensatz zu den Wertschätzungsleistungen gibt es hier eine gewisse Einschränkung beim Bezug, d. h. eine Reduktion um 50 %, wenn jemand ein steuerbares Vermögen von CHF 200'000 ausweist, respektive eine Reduktion von 80 % vom Beitrag bei einem steuerbaren Vermögen von CHF 500'000 oder mehr. Dabei wird der Wert der selbstbewohnten Liegenschaft nicht berücksichtigt.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Rehmann, was sich bei diesen Entlastungsmassnahmen ändert. Für Besucherinnen und Besucher des Tageszentrums in der Stiftung Hofmatt leistet die Gemeinde Münchenstein heute einen Beitrag von CHF 30 pro Tag.

Ein Besuch kostet heute CHF 110 – entsprechend bezahlen Besucherinnen CHF 80 aus eigenen Mitteln.

Die Grundversicherung der Krankenkassen leisten keine Beiträge an diese Kosten

Dieser Tarif von CHF 110 ist nicht kostendeckend. Weil Pflegeinstitutionen ihre Leistungen nicht quersubventionieren dürfen, werden die Leistungserbringer die Tarife in den nächsten Jahren erhöhen müssen.

Damit die pflegenden Angehörigen eine Entlastung erfahren und der Besuch der Tages-/Nachtstätte sichergestellt werden kann, sollen die Beiträge erhöht werden.

Zudem (und das ist neu) soll die Unterstützung nicht mehr nur auf die Stiftung Hofmatt beschränkt bleiben. Münchensteinerinnen und Münchensteiner, die Tagesstätten in anderen Gemeinden besuchen, sollen neu auch Beiträge erhalten.

Bereits beim finanziellen Teil hat Gemeinderat D. Rehmann erwähnt, dass es wegen dem Kostendach, das im Reglement sowie in der Verordnung vorgesehen ist, zwei Gründe gibt, weshalb es der Gemeinderat so vorsieht. Einerseits, dass auch die Möglichkeit besteht (das ist oft so bei betagten Personen, die in diesem Umfang gepflegt werden müssen), dass man Hilfflosenentschädigung beantragen kann, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Andererseits, was je länger je mehr auch häufiger vorkommt, dass sich die pflegenden Angehörigen in einer privaten Spitex anstellen lassen können.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Rehmann die finanziellen Auswirkungen des Reglements, d. h. welche Kosten hier als Ausgaben der Gemeinde erwartet werden können.

Man rechnet mit 40 bis 50 Personen, 24 bis 30 Personen mit Pauschalbeiträgen, respektive 16 bis 20 Personen, die das Entlastungsangebot nutzen werden. Entsprechend sind die Kosten für die Pauschalbeiträge respektive die Kosten für die Tages- und Nachtstätte aufgelistet. Dann wird natürlich auch eine Administration benötigt, die etwas kostet, sowie die Abklärungsarbeiten der Spitex, d. h. man erwartet CHF 286'000, respektive im Maximum könnten es CHF 356'000 sein.

Was jetzt noch bewusst nicht aufgelistet wurde, sind allfällige Einsparungen. Diese sind schwer zu beziffern. Dank den Entlastungsmassnahmen, d. h. dank den Besuchen der Tagesstätte, kann in der Regel ein Eintritt in ein Pflegeheim verzögert werden, egal ob es sich um eine(n) Selbstzahler(in) handelt, oder diese Person Ergänzungsleistungen bezieht, muss die Gemeinde für eine Person, die im Pflegeheim ist, für die Pflegerestkosten aufkommen, d. h. jeden Tag, jede Woche, jeden Monat, in dem eine Person später in ein Pflegeheim eintritt, hilft der Gemeinde, Geld zu sparen. Aber hier einen Betrag zu nennen, wäre vermessen.

Mit diesem Reglement will der Gemeinderat das Engagement und die grosse Arbeit, die pflegende und betreuende Bezugspersonen leisten mit einem finanziellen Beitrag anerkennen und wertschätzen.

Durch die Mitfinanzierung von Entlastungsangeboten will der Gemeinderat die pflegenden Angehörigen entlasten und Pflegeheimeintritte verzögern.

Der Gemeinderat erachtet die Kombination für die Ausrichtung von Wertschätzungs- und Entlastungsbeiträgen als zielführend.

Die Gemeindeversammlung befindet über das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter. Die dazugehörige Verordnung setzt der Gemeinderat anschliessend in Kraft.

Wenn das Reglement unverändert angenommen wird, besteht für den Gemeinderat kein Handlungsbedarf, den Entwurf der Verordnung anzupassen.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Deshalb ist die Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsleistungen für die ältere Bevölkerung eine der grossen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft.

Mit Annahme dieses Reglements leistet die Gemeinde einen kleinen, aber wichtigen Beitrag, um diese Herausforderungen meistern zu können.

Gemeinderat D. Rehmann zitiert den Antrag wie folgt:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das vorliegende Reglement über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter gemäss Anhang V zum Ratschlag.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat Dieter Rehmann für seine Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Vorschlags. Die Gemeindekommission begrüsst, dass die ausgeschütteten Mittel wirksam eingesetzt werden. Der ausgearbeitete Vorschlag setzt in den Augen der Gemeindekommission die Forderungen der Wertschätzung und Anerkennung um.

Die Abstimmung der Gemeindekommission über den Antrag des Gemeinderates ergab folgendes Resultat:

://: Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und übergibt das Wort an die Antragstellerin, Miriam Locher.

Miriam Locher, SP, bemerkt, dass es jetzt etwa ein halbes Jahr her ist, seit der Antrag anlässlich der Gemeindeversammlung behandelt wurde. Damals war auch die Rede von einem Weihnachtsgeschenk, das die Gemeindeversammlung machen könnte. Heute ist das Geschenk ausgepackt, und das Reglement liegt vor. Miriam Locher bedankt sich für die Ausarbeitung und schätzt es sehr, dass der Antrag jetzt in dieser Form vorliegt. Es ist wichtig, dass es vorwärts geht mit diesem Thema. Die Entwicklung unserer Gesellschaft geht in eine klare Richtung. Alle werden älter und deshalb wird dieses Thema auch alle beschäftigen. Heute kann ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht werden.

Es braucht Wertschätzung und es braucht auch Entlastung. Deshalb begrüsst Miriam Locher die Kombination, die hier vorliegt. Es ist ein Fortschritt, dass man die Mitfinanzierung der Tages- und Nachtstätten auch ausserhalb von Münchenstein berücksichtigt. Nicht alle Personen wollen in Münchenstein in die Stiftung Hofmatt. Es gibt auch Leute, die anderweitig in andere Tages- und Nachtstätten gehen wollen. Dass diese auch mitfinanziert werden, findet M. Locher einen ganz wichtigen Schritt.

Was M. Locher noch durch den Kopf ist, ist die Schätzung, wie viele Leute ungefähr betroffen sind. Sie hofft, dass wenn das Reglement anlässlich dieser Gemeindeversammlung durchkommt, dass niemand umgangen wird, sondern alle informiert und berücksichtigt werden.

Sven Mathis liess bereits verlauten, dass keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zukommen sollten. Natürlich kostet es jetzt im Moment. Aber wie bereits von Gemeinderat D. Rehmann erwähnt, gibt die Gemeinde für jede Person, die noch zu Hause bleiben kann, weniger Geld aus, als wenn sie in ein Pflegeheim gehen müsste. Deshalb rechnet es sich schlussendlich finanziell doch, aber vor allem rechnet es sich auch menschlich, da es wirklich wichtig ist, dass man die Anerkennung der Leistung, welche die pflegenden Angehörigen oder Drittpersonen erbringen, in Münchenstein so aufgleist.

Im Sinne der Menschlichkeit bittet deshalb M. Locher alle Anwesenden, dass der Antrag, so wie er vorliegt, unterstützt wird. Es ist ein erster Schritt. Natürlich kann man immer mehr machen. Aber mit dieser Vorlage ist man schon auf einem guten Weg. Miriam Locher bedankt sich nochmals recht herzlich.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher, SP, für ihre Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Kurt Kaufmann erläutert, dass man jetzt zweimal die Theorie gehört hat. Die Wertschätzung vom 18. Dezember 2023 war damals etwas knorzig im Vergleich zu dem, was man jetzt gehört hat. Kurt Kaufmann dankt deshalb einer ehemaligen Schülerin für diesen Antrag, was für ihn sehr emotional ist. Es ist ein ausgewogenes Reglement. Kurt Kaufmann bedankt sich auch jetzt schon bei der Gemeindeversammlung. Man sollte zwar nicht den Tag vor dem Abend loben, aber dieses Mal wird das Sprichwort nicht gelten müssen, davon ist K. Kaufmann überzeugt.

Elisabeth Aebi freut sich auch sehr über den Vorschlag von Miriam Locher. Sie pflegt seit Jahren ihren demenzkranken Mann. Sie hat lediglich Mühe mit den Kriterien, nach welchen beschlossen wird, ob man eine Unterstützung bekommt oder nicht. Es sind ja eigentlich die gleichen Kriterien wie bei der Hilfenlosenentschädigung. Obwohl ihr Mann 92 Jahren alt ist, ist er physisch fit, und alle diese Kriterien, ob er aufstehen, absitzen, abliegen, duschen, alleine essen kann, gelten für ihn nicht, da er das alles selber machen kann. Trotzdem kann er nicht alleine sein und braucht 24 Stunden Betreuung. Er hat zwar zum Glück einen guten Schlaf, aber es gibt auch Krisen in der Nacht, wenn er Stimmen hört und im Haus herumgeistert. Das ist nirgends aufgeführt. Die Überwachung und Betreuung durch den Tag und in der Nacht fehlt Frau Aebi im Reglement. Es sind lediglich Kriterien für betreuende Personen, die Hilfe bei den allgemeinen Lebensverrichtungen brauchen, aufgeführt. E. Aebi fragt sich, ob man den Wortlaut deshalb nicht noch etwas anpassen könnte. Die dementen Menschen, die körperlich noch fit sind, sollten nicht diskriminiert werden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei E. Aebi für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Dieter Rehmann.

Gemeinderat Dieter Rehmann erläutert, dass wenn man im Reglement unter § 3 Abs. 2 "*Bedarf eine pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen regelmässig der Anleitung oder Überwachung, so können Beiträge auch dann ausgerichtet werden, wenn die Hilfeleistungen gemäss Absatz 1 einen Aufwand von weniger als 90 Minuten pro Tag verursachen.*" Der Fall von Frau E. Aebi ist hiermit abgedeckt. Gerade bei dementen Patienten, die noch körperlich fit sind, aber für alles begleitet oder angeleitet werden müssen, ist dies bekannt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat Dieter Rehmann für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob Frau E. Aebi mit dieser Antwort einverstanden ist, was diese bejaht. Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an Frau Krebs.

Frau Krebs erläutert, dass am Anfang dieser Debatte drei Stufen erwähnt worden sind, und als erstes die Förderung von Wohnbedarf erwähnt wurde. Frau Krebs möchte deshalb wissen, wie die zukünftige Förderung sein soll. Die Gemeinde hat das Alters- und Pflegeheim Hofmatt, dann die Loogstrasse und wenn das auch noch geht, den Lärchenpark. Mehr ist in Münchenstein nicht vorhanden. Frau Krebs erkundigt sich, wo die Leute hingehen sollen. Wenn sie von Münchenstein wegziehen, bekommen sie jetzt auch noch Geld. Das ist Pech.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert, dass es im Moment um das Reglement geht. Das Thema, das von Frau Krebs angesprochen wurde, ist eine Pendenz, die in Zukunft bearbeitet wird. Man kennt das Problem und hat es auf dem Radar. Man will für seine Einwohnenden sorgen und schauen, dass es ihnen gut geht.

Sven Mathis stellt fest, dass es ihm klar ist, dass es nicht einfach ist, gegen eine so ausgewogen Vorlage anzutreten. Wenn man ein kritisches Wort anbringen will, wird einem sofort unterstellt, dass man prinzipiell gegen die Vorlage oder gegen die Personen ist, die davon profitieren. Das ist sicher nicht der Fall.

Sven Mathis, FDP, möchte dazu noch erwähnen, dass an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 öfters das Wort "Weihnachtsgeschenk" gefallen ist. Man hat sich bei den Initianten für die vorweihnachtlichen Gabe-Absichten und den wahltaktisch klugen Zeitpunkt dafür bedankt.

Es wurde erwähnt, dass man, ausser den Finanzen, sonst gar nicht gegen diese Vorlage haben kann. Aber ein wenig Vernunft könnte dagegensprechen. Die Gemeinde ist noch nicht so weit, um diese Kosten zu tragen. Es ist nicht grundsätzlich falsch, pflegende Personen zu unterstützen. Sven Mathis sagt auch nicht, dass der Betrag per se zu hoch ist. Er ist jedoch der Überzeugung, dass man das Geld erst dann ausgeben sollte, wenn man es hat und nicht noch in der Erwartung ist, dass es irgendwann kommt. Man hat es bereits vorher feststellen können, dass die Gemeinde einen negativen Mittelfluss hat und somit im Moment nicht über dieses Geld verfügt. Das wird sich hoffentlich ändern. Vielleicht ist es in einem Jahr besser und dann könnte man diese Vorlage entsprechend bringen. Man spricht hier von jährlichen neuen Kosten von CHF 286'000 bis CHF 356'000. Diese Kosten sind vollumfänglich liquiditätswirksam. D. h., wenn es nicht gelingt, diesen Betrag einzuholen, dann wird er den Schulden zugeschrieben. Es handelt sich um *neue* Ausgaben und nicht eine Sicherung von bestehenden Beiträgen, die man für etwas leistet. Zudem sind diese Kosten und deren Entwicklung nicht einschätzbar. Es ist eben *kein* Weihnachtsgeschenk, sondern, es ist ein Dauerauftrag in unbekannter Höhe auf eine unbestimmte Zeit. Es ist nicht ganz wie ein Weihnachtsgeschenk, da ein Weihnachtsgeschenk in der Regel etwas Einmaliges ist.

Sven Mathis betont auch, dass man von ca. CHF 300'000 für 30 bis 40 Personen spricht. Er hat diesbezüglich die Befürchtung, dass dann relativ schnell von der Initiantenseite der Wunsch aufkommen wird, den Betrag zu erhöhen. Dann werden die Kosten auf einer ganz anderen Höhe sein.

Es ist bedauerlich, dass man das Thema nicht auf kantonaler Ebene lösen kann. Einige Anwesenden im Landrat könnten es vielleicht vorantreiben. Dann würde es nicht die Gemeinde, sondern den Kanton belasten, und der Flickenteppich wäre kleiner. Man könnte es aber trotzdem noch probieren. Intelligent wäre es natürlich gewesen, dies vorher zu machen, um die Gemeinde nicht mit diesen Kosten belasten zu müssen. Wahltaktisch ist es aber klug, wenn man Kosten eliminieren kann, die man selber generiert hat, was sicher gut ankommt.

Die FDP würde es sinnvoll finden, das Reglement abzulehnen, weil es zu früh dafür ist und nicht, weil sie dagegen sind. Wenn man dann nächstes Jahr über das Geld bzw. einen positiven Mittelfluss verfügt, dann ist die FDP auch dafür. Dann wird aber das Geld ausgegeben, über das man im Portemonnaie verfügt und nicht das, was man erwartet.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Miriam Locher.

Miriam Locher erläutert, dass sie nicht alles für den Wahlkampf macht, dafür ist sie schon viel zu lange dabei. Wer auch verfolgt hat, was Miriam Locher macht, weiss auch, dass sie immer alles daransetzt, dass der Kanton die Kosten nicht an die Gemeinde abgibt. Gerade in diesem Bereich sind sie selbstverständlich auch auf kantonaler Ebene daran, aber, man kann jetzt auf kommunaler Ebene vorwärts machen und eine Lösung für den Moment in die Wege leiten. Auch kann man sicher sein, dass M. Locher nicht bald wieder hier stehen wird und mehr will.

Weiter möchte M. Locher noch anmerken, dass sie der persönliche Angriff getroffen hat, und sie ihn nicht würdig findet. Sachlich kann man kritisieren, aber immer unterstellen, es sei alles wegen dem

Wahlkampf und die Initiantin immer mehr und mehr wollen wird, trifft M. Locher von Sven Mathis. Das ist nicht nötig auf kommunaler Ebene. Es genügt, wenn man sich auf kantonaler Ebene zwischen den Parteien die Köpfe einschlägt. In der Gemeinde braucht es das nicht, da am Schluss alle zusammenarbeiten und eine Lösung für die Gemeinde finden müssen. Inhaltlich kann man gern unterschiedlicher Meinung sein. Trotzdem kann man sich gegenseitig etwas mehr Respekt entgegenbringen.

Sven Mathis bemerkt, dass es nicht ein persönlicher Angriff war. Das war nicht die Absicht und es tut ihm leid. Es ist ihm auch nicht bewusst, dass dies wiederholt passiert ist.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher und Sven Mathis für ihre Ausführungen und bemerkt, dass es sie freut, dass es in ihrer Gemeindeversammlung so friedlich zu und hergeht, was auch so bleiben sollte. Sie erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind. Die Abstimmungsempfehlung wurde ja bereits von Michael Gerber, Präsident Gemeindegemeinschaft, zitiert und der Antrag des Gemeinderates wurde bereits von Gemeinderat D. Rehmann vorgelesen. Der Antrag lautet wie folgt:

://:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das vorliegende Reglement über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter gemäss Anhang V zum Ratschlag.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

://: 13 + 18 + 15 + 17 = 63 Ja-Stimmen und 2 + 1 + 0 + 0 Nein-Stimmen sowie 4 + 1 Enthaltungen

://: Der Antrag wird mit 63 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 5

Wasserreglement Teilrevision gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 von Stefan Haydn, SVP, ein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat den Antrag am 18. Dezember 2023 entgegengenommen und eine Vorlage ausgearbeitet. Das bedeutet, dass anlässlich dieser Gemeindeversammlung über eine Teilrevision des Wasserreglements beschlossen werden kann. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier übergibt das Wort an die Departementsvorsteherin Tiefbau, Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin Ursula Lüscher präsentiert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Im Antrag von Stefan Haydn wird gefordert, dass sämtliche Gebühren aller drei Spezialfinanzierungen, nämlich Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung, mit einer Preisspanne in die Reglemente aufgenommen werden. Änderungen der Preisspanne sollen nicht mehr durch den Gemeinderat selbständig vorgenommen werden können, sondern nur noch mit einem Gemeindeversammlungs-beschluss. Innerhalb der Preisspanne soll der Gemeinderat selbstständig die Gebühren anpassen können. Weiter sollen Dienstleistungsgebühren aufgenommen werden. Die Dienstleistungspreise sollen nicht mehr nach Aufwand, sondern, vorgängig mit einer Offerte mit dem entsprechenden Stundenansatz offeriert werden.

Bei diesem Traktandum geht es um eine der Spezialfinanzierungen, nämlich ums Wasser. Die anderen Spezialfinanzierungen folgen dann in den Traktanden 6 und 7."

Die Gebührenerhebung ist heute in Münchenstein so geregelt, dass die Grundlagen im Wasserreglement § 29 definiert sind. Die Kompetenz zur Festlegung der Höhe dieser Gebühren ist dem Gemeinderat übertragen. Neu sollen die Gebührenanpassungen nur noch im Rahmen einer definierten Preisspanne vorgenommen werden können. Preisanpassungen ausserhalb dieser Preisspanne können nur mit einer Änderung des Reglements stattfinden, d. h. es ist eine Teilrevision des Wasserreglements nötig. Sämtliche Gebühren müssen mit einer Ober- und einer Untergrenze ins Reglement eingepflegt werden.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision zum Anlass genommen, noch weitere Anpassungen vorzunehmen. Die Aufnahme der Gebühren erfordert konkret eine Änderung des § 29 im Wasserreglement. Diese beinhaltet

- Erschliessungsgebühren
- Anschlussgebühren
- Jährliche Gebühren und Gebühren für Bewilligungen
- Kontrolle und besondere Dienstleistungen

Die Ansätze innerhalb dieser Preisspanne werden vom Gemeinderat in der Verordnung festgelegt.

Im Antrag von Stefan Haydn wurden die Preisspannen der Gebühren bereits definiert. Die minimalen Ansätze der Gebühren sind jedoch, nach Auffassung des Gemeinderates, teilweise unrealistisch tief angesetzt worden.

Der Gemeinderat empfiehlt, die minimalen Ansätze der Gebühren nicht zu tief anzusetzen, weil sonst nicht genug Reserven für die anstehenden Investitionen gebildet werden können. Deshalb ist beim Festlegen der minimalen Gebühren vom Antrag abgewichen worden.

Die maximalen Gebührenansätze werden mehrheitlich gemäss Antrag übernommen.

Die Dienstleistungspreise, die nicht im Konkurrenzverhältnis zur Privatwirtschaft stehen, wie z. B. Kontrollen, werden deutlich gesenkt. Sie werden an den tatsächlichen Aufwand der Verwaltung angepasst, weil die Gemeinde für diese Dienstleistungen in einer Monopolstellung steht. Bis jetzt wurden die marktüblichen Ansätze für Ingenieurhonorare in Rechnung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung steht einzig mit der technischen Beratung als Dienstleistung im Konkurrenzverhältnis mit den privaten Anbietenden, wie z. B. den Ingenieurbüros. Dieser Angebotspreis wurde marktkonform festgelegt.

Im Antrag wird gefordert, dass die Gemeinde für diese Dienstleistungen vorgängig eine Offerte stellen soll. Dieses Anliegen kann nicht umgesetzt werden. Der Ablauf von Offertstellung, Akzept und Auftragserteilung ist bei privatwirtschaftlichen Aufträgen anwendbar, jedoch nicht wenn die Gemeinde dazu verpflichtet ist, die Dienstleistungen wie Bewilligung, Kontrollen und Abnahmen zu erbringen. Die Durchführung einer obligatorischen Kontrolle kann nicht vom Akzeptieren oder vom Ablehnen einer Offerte abhängig gemacht werden. Deshalb wird am Aufwand wie bisher festgehalten.

Bei der Teilrevision wurden noch weitere Anpassungen vorgenommen, z. B. werden die Rechnungsstellung bzw. die Verfügungen neu an die Verwaltung delegiert. Dies wurde bisher vom Gemeinderat beurteilt.

Die Anpassungen sind in der Synopse aufgeführt und kommentiert auf den Seiten 64 bis 68 im Ratschlag.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision des Wasserreglements mit der beantragten Gebührenregelung entsprechend dem Antrag nach § 68 Gemeindegesetz, zuzustimmen.

Dieser Vorschlag trägt dem Hauptanliegen des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP; Rechnung, und gewährleistet Münchenstein die Möglichkeit, eine langfristig selbsttragende, bedarfsgerechte und qualitativ gute Leistung im Bereich der Wasserversorgung zu erbringen. Gleichzeitig erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner die gewünschte Rechtssicherheit bei der zukünftigen Gebührengestaltung und der Gemeinderat einen Handlungsspielraum, um angemessen auf steigende oder vielleicht auch mal sinkende Kosten in der Wasserversorgung zu reagieren.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin Ursula Lüscher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, bedankt sich im Namen der Gemeindekommission beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Vorschlages. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung von früheren Anträgen zu der Wasserversorgung. Die Gemeindekommission begrüsst die Vereinheitlichung der Reglementarien. Durch die Preisspanne hat der Gemeinderat einen Spielraum, der von der Bevölkerung festgelegt wird. Dies ermöglicht Flexibilität für die Projektierung, aber auch eine Ausgabensicherheit für die Bevölkerung.

Die Abstimmung der Gemeindekommission über die beiden Anträge des Gemeinderates ergaben folgendes Resultat:

://: Die beiden Anträge des Gemeinderates wurden mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und übergibt das Wort an S. Haydn

Stefan Haydn bemerkt, dass an diesem Abend schon viel Dank Richtung Gemeinderat und Verwaltung ausgesprochen wurde. Dem möchte sich Stefan Haydn gerne anschliessen und bedankt sich herzlich für die ausführliche Fassung dieses Reglements und für die grosse geleistete Arbeit. Ausschlaggebend für diesen Antrag war die Erhöhung des Wasserpreises, die der Gemeinderat – salopp ausgedrückt – "einfach so" vorgenommen hat und in Münchenstein eine riesige Schockwelle ausgelöst hat. Christine Frey hat sich dann diesem Thema angenommen und in einem Antrag gefordert, dass der Wasserpreis durch das Volk festgelegt werden muss. Dabei hat sie ausser Acht gelassen, dass es sich um drei Kassen, also drei Spezialfinanzierungen handelt. Innerhalb dieser drei Kassen gibt es viele Verträge, die eigentlich durch das Volk bewilligt werden müssten, doch hat Christine Frey damals den Antrag nur betreffend Wasserpreis gestellt.

Dies war auch aus der Sicht von Stefan Haydn nicht ganz durchdacht. Die SVP hat sich aber dieses Gedankenganges angenommen, da sie gefunden hat, dass es sich grundsätzlich um eine gute Idee handelt.

Die SVP versteht auch das Anliegen des Gemeinderates. Es kann nicht sein, dass an einer Gemeindeversammlung jedes Mal über 40 bis 50 Gebühren abgestimmt werden muss. Gleichzeitig wollte die SVP aber doch, dass die Bevölkerung mitreden kann. So ist dieser Antrag, bzw. diese drei Anträge entstanden. S. Haydn hat einen Antrag eingereicht, aber rechtlich gesehen sind es drei Anträge, da drei Spezialfinanzierungskassen betroffen sind. Das Grundprinzip bei allen drei Kassen ist das gleiche, nämlich, dass es einen minimalen und einen maximalen Preis gibt, der jetzt von der Gemeindeversammlung festgelegt wird. Innerhalb dieses Ranges bei allen Preisen und bei allen Kassen kann sich der Gemeinderat frei bewegen und wenn es nötig werden sollte (beim Wasser ist dies nicht mehr der Fall), kann der Gemeinderat selber entscheiden, innerhalb dieses Ranges den Preis zu erhöhen. Somit hat der Gemeinderat die Flexibilität und die Bevölkerung hat die Rechtssicherheit. Das betrifft alle drei Kassen. Gemeinderätin Ursula Lüscher hat in ihren Ausführungen noch erwähnt, dass es Abweichungen gegeben hat zwischen dem Antrag von Stefan Haydn und der ausgearbeiteten Version. Das ist richtig. Die Änderungen sind jedoch sehr marginal. Stefan Haydn hat es auch mit dem Gemeinderat besprochen und ist der gleichen Meinung. Die SVP steht somit voll hinter allen drei Anträgen und kann sie so unterstützen, wie sie der Gemeinderat ausgearbeitet hat. Die Reglemente wurden auch noch weiterentwickelt und sind jetzt aktualisiert. Deshalb empfiehlt Stefan Haydn der Gemeindeversammlung, alle drei Anträge anzunehmen, da das Grundprinzip dasselbe ist. Er bemerkt, dass er sich jetzt nicht bei jedem Antrag nochmals melden wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen und erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, bemerkt die Gemeindepräsidentin, Jeanne Locher-Polier, dass Gemeinderätin Ursula Lüscher die Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates bereits vorgetragen hat. Somit zitiert die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

://:

1. *Die Teilrevision des Wasserreglements gemäss Anhang II zum Ratschlag wird genehmigt.*
2. *Die Reglementsänderung tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2025 in Kraft.*

Diese Beschlussfassung untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

://: 24 + 19 + 13 + 17 = 73 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen

://: **Der Antrag wird mit 73 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen angenommen.**

Traktandum 6

Abwasserreglement Teilrevision gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bemerkt, dass die Einleitung zu diesem Antrag gleich ist, wie beim vorherigen Antrag und erkundigt sich, ob noch jemand diese Einleitung nochmals hören möchte. Da dies nicht der Fall ist, übergibt sie das Wort an Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin U. Lüscher erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Sie bemerkt, dass die Reglementsänderungen nicht alle gleich sind. Wie bei der Teilrevision des Wasserreglements wurde das Abwasserreglement gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn einer Teilrevision unterzogen.

Neu soll der Gemeinderat die Gebührenanpassung auch beim Abwasserreglement nur noch im Rahmen der definierten Preisspanne vornehmen können. Eine Preisanpassung ausserhalb der Preisspanne soll nur mit einer Änderung des Reglements möglich sein, also mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung.

Auch hier sollen die Dienstleistungsgebühren aufgenommen werden und innerhalb von der Preisspanne soll der Gemeinderat in einer Verordnung Gebührenanpassungen vornehmen können.

Zudem sollen Dienstleistungspreise neu nicht mehr «nach Aufwand» abrechenbar sein, sondern die Arbeiten sollen vorgängig offeriert und mit dem entsprechenden Stundensatz versehen werden.

Die Teilrevision vom Abwasserreglement ist auch hier erforderlich. Die Aufnahme und Festlegung einer Unter- und einer Obergrenze müssen aufgenommen werden und der Gemeinderat hat bei der Überarbeitung des Reglements noch weitere Anpassungen vorgenommen.

Die Gebührenerhebung ist in Münchenstein heute so geregelt, dass die Grundlagen des Abwasserreglements von der Gemeinde definiert sind, und die Kompetenz zur Festlegung der Höhe dieser Gebühren dem Gemeinderat übertragen ist. Deshalb ist für die Umsetzung des Antrags eine Teilrevision nötig.

Die Aufnahme der Preisspanne braucht im Abwasserreglement eine Änderung des § 16. Die synoptische Darstellung ist im Ratschlag auf den S. 13 und 14 abgebildet und die Gebührenpreisspanne findet man auf S. 74 im Ratschlag.

Die Preisspannen wurden im Antrag definiert. Die minimalen Ansätze sind wieder teilweise tief angesetzt worden. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung oder die Behandlung von verbrauchtem Trink- und Brauchwasser sind heute schon nicht kostendeckend geregelt. Deshalb weicht der Gemeinderat vom Antrag der SVP ab, weil bei zu tiefen Ansätzen die Kosten nicht gedeckt und keine Reserven für Investitionen gebildet werden können. Die minimalen Gebühren sind auf realistische Mindestwerte angepasst worden. Die maximalen Gebühren sind mit einer Ausnahme antragsmässig übernommen worden.

Die neue Preisgestaltung für die Dienstleistungen führt, aus dem gleichen Grund wie beim Wasserreglement, zu einer Preissenkung.

Im Antrag wird gefordert, dass die Gemeinde für ihre Dienstleistungen eine Offerte erstellen soll. Dies ist auch hier nicht möglich, wie es bereits beim Wasserreglement begründet wurde. Die Durchführung einer obligatorischen Kontrolle kann nicht vom Ablehnen oder Akzeptieren einer Offerte abhängig gemacht werden.

Die weiteren Anpassungen wurden gemacht aufgrund von aktuellen Regelungen und der Anwendungspraxis.

Der Vorschlag trägt auch hier dem Hauptanliegen des Antrags von Stefan Haydn, SVP, Rechnung. Er gewährleistet, dass eine qualitative und gute Leistung im Bereich der Abwasserentsorgung weiterhin erbracht werden kann. Der Gemeinderat bekommt wieder einen Handlungsspielraum, um angemessen auf sinkende oder steigende Kosten reagieren zu können. Gleichzeitig bekommen die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein eine gewisse Sicherheit bei der zukünftigen Gebührengestaltung. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision des Abwasserreglements mit dem Vorschlag der Gebührengestaltung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin Ursula Lüscher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission auch diesen Antrag sowie die Vereinheitlichung und die Anpassungen aus den genannten Gründen begrüsst.

Die Abstimmung der Gemeindekommission über die beiden Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024, betreffend die "Teilrevision Abwasserreglement gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen" ergab folgendes Resultat:

://: Die beiden Anträge wurden mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Herr Tschui wohnt im Quartier Zollweiden und spaziert zwei Mal in der Woche von Zollweiden zum St. Jakob und läuft dann beim Kraftwerk vorbei. Er wollte wissen, ob es ein grosser Erfolg für Münchenstein ist, wenn das Kraftwerk mal funktioniert an der Birs.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Herrn Tschui und erkundigt sich, ob er einverstanden ist, dass diese Frage im Rahmen des Traktandums 8 "Verschiedenes" behandelt wird.

Herr Tschui bemerkt, dass er jetzt gefragt hat, weil man über das Thema Wasser gesprochen hat. Aber er ist mit dem Vorschlag der Gemeindepräsidentin einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, zitiert sie den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

://:

1. *Die Teilrevision des Abwasserreglements gemäss Anhang III zum Ratschlag wird genehmigt.*
2. *Die Reglementsänderung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 in Kraft.*

Die beiden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

://: 24 + 13 + 18 + 17 = 72 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung

://: **Der Antrag wird mit 72 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung angenommen.**

Traktandum 7

Abfallreglement gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass jetzt die "Teilrevision" des Abfallreglements gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen an der Reihe ist, und bemerkt, dass sie über den Ausdruck "Teilrevision" gestolpert ist. Sie übergibt das Wort an Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin U. Lüscher erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Da es sich bei der Einleitung um die gleichen Ausführungen wie bei den beiden vorherigen Reglementen der Spezialfinanzierungen handelt, erwähnt Gemeinderätin Ursula Lüscher nur noch stichwortartig die wichtigsten Punkte.

Stichwort "sämtliche Gebühren", Stichwort "Gebührenpreisspanne nur noch mittels Gemeindeversammlung", Stichwort "Aufnahme von den Dienstleistungsgebühren", "der Gemeinderat soll nur noch innerhalb von einer Verordnung Gebührenanpassungen vornehmen können" und die "Dienstleistungspreise sollen nicht mehr nach Aufwand, sondern mit Offerte, abgerechnet werden können".

Diese Teilrevision ist aus verschiedenen Gründen spannender, weil es für sie mehrere Gründe gibt. Erstens hat es auf Bundesebene gesetzliche Änderungen gegeben, die eine Anpassung erfordern. Abgestützt auf die Rahmenbedingungen des Bundes hat das Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft eine Mustervorlage für die Gemeinden erarbeitet, welche die Gemeinde für die Umsetzung der Teilrevision angewendet hat.

Ein weiterer Grund ist die Einführung des weissen Gebührensackes und der Sperrgutmarken anstelle der Abfallmarken, die man vorher gehabt hat. Diese Einführung erfolgte im Jahr 2020, und diese Änderung wurde bisher im Abfallreglement noch nicht angepasst. Somit hat Stefan Haydn mit dem Antrag nach § 68 Gemeindegesetz offene Türen eingearannt, aufgrund der drei oben erwähnten Gründe.

Das revidierte Abfallreglement ist nach dem kantonalen Musterreglement aufgebaut. Die neue Struktur und auch die neuen Begrifflichkeiten sind nach der Mustervorlage des Kantons übernommen worden. Das kantonale Musterreglement weicht im Aufbau stark vom heute gültigen Abfallreglement der Gemeinde Münchenstein ab. Deshalb ist das revidierte Reglement, das auf S. 75 bis 80 im Ratschlag abgebildet ist, in seiner Anordnung von den einzelnen Paragraphen nur noch schwer mit dem heute gültigen Abfallreglement vergleichbar. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

- Unternehmen mit 250 und mehr Vollzeitstellen sind nicht mehr Bestandteil des Entsorgungsmonopols der Gemeinde. In der Gemeinde Münchenstein gibt es 52 Betriebe mit über 250 Angestellten. Migros, Coop und Denner organisieren ihre Entsorgung separat. Weitere 902 Gewerbebetriebe haben weniger als 250 Vollzeitstellen und sind deshalb dem Entsorgungsmonopol der Gemeinde unterstellt.
- Der Abfallvermeidung wird mehr Gewicht gegeben. Dabei geht es um:
 - die Reduktion der Abfallmengen und die Verbesserung der Wiederverwertung in Betrieben und Schulen, die der Gemeinde unterstellt sind.
 - Reduktion des Litterings, insbesondere bei Anlässen auf öffentlichem Grund, in Gemeindelokalitäten und in den Betrieben und Schulen der Gemeinde
 - Einkaufsläden und Betriebe mit Unterwegsverpflegung (Take-Away) sollen in die Pflicht genommen werden können, Massnahmen gegen die Verschmutzung von Strassen und Plätzen zu ergreifen.
 - Aufklärung durch die Gemeinde in Form von Merkblättern, Umweltbildungsunterricht, Abfallkalender usw.
- Die Einführung des Gebührensacks und der Sperrgutmarken muss eingepflegt werden.
- Dann gibt es noch eine Begriffsänderung: Da die Gemeinde seit dem Jahr 2013 nicht nur Grünabfälle, sondern auch biogene Küchenabfälle separat abführt, wurde der Begriff «Grünabfälle» durch «biogene Abfälle» ersetzt. Der Umgang mit biogenen Abfällen wird in Anlehnung an die VVEA neu in einem separaten Paragraphen geregelt.
- Infolge des Antrags von Stefan Haydn gemäss § 68 GemG wird für die Berechnung der Gebühren eine Preisspanne im Abfallreglement festgelegt so wie beim Wasser und Abwasser. Im Antrag wurde auch schon bereits eine Preisspanne definiert. Die Maximalgebühren werden antragsmässig übernommen. Die Minimalgebühren sind auf realistische Mindestwerte angepasst worden. Wegen den gestiegenen Kosten für die Abfallbeseitigung ist der Paragraph von den Gebühren zusätzlich so angepasst worden, dass nebst den mengenabhängigen Gebühren zusätzlich eine Grundgebühr für die Abfallentsorgung erhoben werden kann. Auf S. 80 des Ratschlages sieht man die vorgeschlagenen Preisspannen. Wenn diese wieder angepasst werden müssen, ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig, so wie auch beim Wasser- und Abwasserreglement.

Weiter erläutert die Gemeinderätin U. Lüscher anhand eines Diagramms, weshalb die Einführung einer Grundgebühr überhaupt nötig ist.

Per 1. März 2020 erfolgte eine Anpassung des kantonalen Finanzhandbuchs. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung von Siedlungsabfällen in der Gemeinde entstehen, können neu über die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft der Gemeinde abgedeckt werden.

Die Gemeinde hat sich per 1. Januar 2022 im Sinne einer verursachergerechten Verbuchung sämtlicher Kosten für die Umsetzung der Vorgaben aus dem kantonalen Finanzhandbuch entschieden, d. h., dass sämtliche Kosten, die mit der Abfallentsorgung anfallen, seither der Spezialfinanzierung belastet werden und nicht mehr der steuerfinanzierten Gemeinderechnung, wie z. B. die Leerung der öffentlichen Abfalleimer oder die Beseitigung von illegal entsorgten Abfällen oder die Administration.

Diese Kosten, die schon immer angefallen sind, werden jetzt anders verrechnet und verursachen einen raschen Abbau der Eigenkapitalreserven der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft. Ohne finanzielle Gegenmassnahmen wird die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ab 2025 ein negatives Eigenkapital bzw. ein Minus aufweisen, das sich in den Folgejahren weiter erhöhen würde.

Für die Finanzierung der Abfallentsorgung gibt es zwei Modelle. Die mengenabhängige Gebühr, die Münchenstein bereits kennt und die Grundgebühr. Die mengenabhängige Gebühr ist gesetzlich vorgeschrieben und wird abhängig von der Art und Menge des erzeugten Abfalls erhoben. Sie wird also nur dann fällig, wenn die Entsorgungsdienstleistung in Anspruch genommen wird. Die Erhebung einer Grundgebühr ist optional. Sie wird auch dann erhoben, wenn die Entsorgungsdienstleistung nicht in Anspruch genommen wird. Sie soll die Entsorgungskosten von Abfällen ohne Mengengebühr decken, wie z. B. Papier, Karton, Glas, die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter oder die Administration, Information und der Bau, Betrieb und Unterhalt der entsprechenden Infrastrukturen. Fixe Kosten sind auch, wenn der Abfallwagen einmal in der Woche vorbeifährt, auch wenn man keinen Abfallsack auf die Strasse gestellt hat. Man weiss, dass er jede Woche kommt und man den Abfallsack hinausstellen kann.

Das Bundesamt für Umwelt empfiehlt eine verursachergerechte Finanzierung der Abfallentsorgung, d. h. eine Kombination aus Mengengebühr und Grundgebühr. Viele Gemeinden kennen bereits die Grundgebühr oder sie wird diskutiert.

Verschiedene Szenarien wurden durchgerechnet, nämlich mit CHF 20, CHF 30 oder CHF 40 Grundgebühr in Kombination mit einer Erhöhung der Gebühren für die mengenabhängige Gebühr. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die vorgeschlagene Lösung mit der Einführung einer Grundgebühr ein guter Weg ist, um die Abfallkasse nicht ins Minus rutschen zu lassen. Die Berechnungen haben gezeigt, dass zurzeit mit der Einführung von einer Grundgebühr von CHF 50 pro Haushalt die Mengengebühr unverändert beibehalten werden kann. In Münchenstein gibt es ca. 6'100 Haushalte. Die Gebühren für die Abfallsäcke, Vignetten und Gewerbekehrrecht könnten mit einer Grundgebühr von CHF 50 beibehalten werden. Damit soll das Risiko für die illegale Entsorgung unverändert bleiben.

Mit der Einführung einer Grundgebühr kann eine langfristige Deckung (bis ins Jahr 2029) und Reservebildung sichergestellt werden. Die Kosten werden auf alle Abfallarten verteilt, d. h. auf Karton, Papier, Glas etc.

Im vorliegenden Reglement, über das abgestimmt wird, ist die Gebührenspanne bei der Grundgebühr mit CHF 0.- bis CHF 70 festgehalten (S. 80 im Ratschlag). Der Gemeinderat hat somit die Möglichkeit, die Grundgebühr jährlich anzupassen, je nach finanzieller Situation der Kasse.

Im Zuge der Revision sind noch weitere Leistungen der Spezialfinanzierung Abfallkasse unter die Lupe genommen worden. Die Reinigung der Grüncontainer ist ein Service der Gemeinde, mit dem das Trennen der biogenen Abfälle von den anderen gefördert wird. Diese Abfälle werden für die Energiegewinnung genutzt, weshalb diese Dienstleistung weiterhin gratis angeboten werden soll.

Mit der Kampagne KLAR werden Dienstleistungen und Projekte durchgeführt, die auch durch die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft finanziert werden. Die Sensibilisierung der Schulkinder zum Beispiel erachtet man als sehr wichtig, weshalb sie weitergeführt werden soll. Das heisst zum Beispiel, dass Schulkinder instruiert werden, wie Abfall korrekt entsorgt wird, Umweltbildungsunterricht an Schulen mit Themen wie Trennung, Ressourcenschonung, Foodwaste oder der beliebte jährliche Clean-up Day, der gemeinsam mit den Schulen durchgeführt wird.

Der Häckseldienst soll ab dem 1. Januar 2025 ab 15 Minuten wieder verursachungsgerecht verrechnet werden. Der Grund dafür ist vor allem die Konkurrenzsituation der Gemeinde zu den privaten Anbietenden.

In der Verwaltung wird ein jährlicher Velocheckservice durchgeführt. Im Juni nehmen die Mitarbeitenden der Gemeinde an der Aktion "Bike to Work" teil. Die Mitarbeitenden sollen auf diese Weise animiert werden, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Auch an diesen Aktionen soll festgehalten werden.

Nach der Zustimmung zum neuen Abfallreglement wird die Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons beantragt und das Reglement wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird der Gemeinderat die Verordnung zum Reglement in Kraft setzen.

Auch das vorliegende Reglement gewährleistet, dass Münchenstein weiterhin eine qualitativ gute Leistung bei der Abfallentsorgung erbringen kann. Der Gemeinderat kann im Rahmen des Reglements auf steigende oder auf sinkende Kosten der Abfallentsorgung reagieren. Gleichzeitig erhalten die Einwohnenden Münchensteins die gewünschte Rechtssicherheit bei der zukünftigen Gebührengestaltung. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision des Abfallreglements mit dem Vorschlag der Gebührengestaltung des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin Ursula Lüscher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission an ihrer Sitzung das Thema diskutiert hat. Unter anderem war nicht ganz klar ersichtlich, wieso die Grundgebühr erhoben wird. Dies wurde aber heute ausführlich erläutert, wofür sich Michael Gerber bedankt. Die Gemeindekommission begrüsst auch, dass der Schwerpunkt auf die Abfallverminderung gesetzt wird.

Die Abstimmung der Gemeindekommission über die beiden Anträge des Gemeinderates ergab folgendes Resultat:

://: Die beiden Anträge wurden mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Jean-Pierre Doggé äussert sich gegen die fixe Gebühr. Bereits vor Jahren wurde Abfall durch die Steuern bezahlt. Später wurde darüber abgestimmt, dass ein Abfallsack eingeführt wird, mit dem Ziel, dass weniger Abfall produziert respektive mehr Abfall getrennt wird. Jetzt sollen die Leute bestraft werden, die sich eigentlich daran halten und den Abfall trennen. J.-P. Doggé empfindet das nicht als eine Belohnung, sondern als eine Bestrafung. Man soll nicht rückwärtsgehen. Wenn die Gemeinde zu wenig Geld hat, versteht er, dass Geld in die Kasse kommen muss. Dann soll man doch die Abfallsackgebühr erhöhen, weil dort jeder den Abfall bezahlt, den er mehr oder weniger produziert.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Jean-Pierre Doggé für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Roland Buser.

Roland Buser ist mit dem Vorredner absolut einig. Eine Pauschalgebühr gewährleistet nicht, dass Abfall reduziert wird. Ansonsten findet er das Reglement akzeptabel. Aber aus diesem Grund würde er für ein "Nein" plädieren.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Roland Buser für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Veronica Mürger.

Veronica Mürger, SP, erläutert, dass die SP an der Parteiversammlung über das Thema diskutiert hat. Die Fragen, ob es fair und solidarisch ist, und ob und weshalb es die Grundgebühr braucht, wurden gestellt. Von der zuständigen Gemeinderätin Ursula Lüscher hat man gehört, weshalb es die Gebühren braucht, nämlich, weil die Dienstleistungen bezahlt werden müssen, da sich die Kasse leert und sogar ein Defizit aufweist. Schlussendlich muss das Geld trotzdem aufgebracht werden. Am Ende der Diskussion stand das Wort "Kompromiss" im Mittelpunkt. Ein Kompromiss, ob Abfallsackgebühren erhöht werden sollen, was auch viele Leute trifft. Insbesondere mehrköpfige Familien zahlen mehr, weil sie automatisch mehr Abfall produzieren, auch wenn sie Müll trennen. Die Grundgebühr trifft auch jemanden, der alleine wohnt. CHF 50 ist viel Geld, auch für Leute, die in Rente sind. Da waren sich alle einig. Trotzdem hat sich die SP schlussendlich für den Vorschlag des Gemeinderates entschieden und empfiehlt deshalb, Ja zu stimmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Veronica Mürger für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Ursula Berset.

Ursula Berset hat eine Frage zur Entscheidungsfindung: Sie verwundert die Grundgebühr von CHF 50. Man hört tagtäglich in den Medien, das alles wieder teurer wird und die Familien belastet. CHF 50 sind für viele Leute nicht viel Geld, aber für viele andere ist es viel Geld. Sie möchte wissen, weshalb die Preisspanne CHF 0-70 bei der Grundgebühr so gross ist, und wann der Gemeinderat die Grundgebühr wieder heruntersetzt bzw. auf einen anderen Betrag anpasst.

Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert, dass die Grundgebühr auch die Kosten für die Entsorgung deckt, wenn man den Abfallsack nicht benützt und gut trennt, wie z. B. Papier, Karton, Glas etc. Mit der Frage, was das Limit ist, bei dem man die Grundgebühr wieder senken würde, ist Gemeinderätin U. Lüscher überfordert. Fest steht, dass die Kosten über die Gebühren der Abfallsäcke nicht gedeckt werden können. Man müsste die Abfallsackgebühr verdoppeln, was wahrscheinlich zu illegalen Entsorgungen führen würde. Man hat viele Berechnungen mit diversen Kombinationen vorgenommen.

Weiter korrigiert sich Gemeinderätin U. Lüscher, dass die vorherige Aussage über die Verdoppelung der Abfallsackgebühr nicht ganz korrekt ist. Sie übergibt das Wort an Geschäftsleiter S. Friedli.

Geschäftsleiter Stefan Friedli erläutert, dass Ursula Berset wissen wollte, wie es betreffend der Grundgebühr mit einer Preisspanne von CHF 0-70 aussieht. Aktuell beabsichtigt der Gemeinderat, eine Grundgebühr von CHF 50 zu verrechnen. U. Berset wollte wissen, ob und nach welchen Kriterien die Grundgebühr eventuell herabgesetzt wird. Tatsächlich ist die Situation gerade gegenläufig, d. h., die Wahrscheinlichkeit, dass die Grundgebühr in den nächsten Jahren herabgesetzt wird, ist sehr klein und nicht wirklich realistisch. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Mitunter ein Grund sind z. B. die Anforderungen der Gemeinde an die Abfuhrunternehmen, dass sie ihren Fahrzeugpark umrüsten müssen auf Elektrobetrieb etc. Das bedeutet, dass Ökologie kostet, was sich auch in den Entsorgungskosten widerspiegelt. Genau solche Komponenten werden auch über die Grundgebühren abgedeckt. S. Friedli übergibt das Wort an Gemeinderat Daniel Altermatt.

Gemeinderat Daniel Altermatt erläutert, dass es darum geht, ob eine Grundgebühr richtig ist bzw. gerechter, als eine Abfallsackgebühr. Man hat die Abfallsackgebühren eingeführt in der Hoffnung, dass die Leute nicht mehr alles entsorgen, sondern, anfangen, den Müll zu trennen. Das Ziel wurde offensichtlich erreicht, da die Mengen, die mit Abfallsäcken entsorgt werden, laufend abnehmen, obwohl die Bevölkerung nicht abnimmt. D. h. also, dass sehr viel mehr Müll getrennt wird. Das Trennen ist im Wesentlichen gratis, d. h. es ist eine Dienstleistung, die von allen genutzt werden kann. Die Sammelstellen, die auf das ganze Gemeindegebiet verteilt sind, können alle Einwohnenden gratis nutzen. D. h. aber auch, dass die Angebote, die von allen genutzt werden können, nicht auf diejenigen abgewälzt werden, die verursachergerecht Abfallsäcke füllen, sondern, dass, was alle benutzen, eigentlich auch alle zahlen. Das ist letztlich der Grund für die Grundgebühr. Die Bereitstellung der Möglichkeiten, dass alle Zugang zur Entsorgung haben, die zum grössten Teil kostenlos sind ausser dem, was im Abfallsack entsorgt wird. Wegen dem ist eben die Kombination zwischen Grundgebühr und Abfallsackgebühr gerechter, als wenn man nur Abfallsackgebühren hat.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Geschäftsleiter Stefan Friedli und Gemeinderat Daniel Altermatt für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Florian Merz.

Florian Merz bedankt sich für die ganze Arbeit und alle Erklärungen. Er stört sich auch an der Grundgebühr. Es ist zwar fair, aber gleichzeitig sollte es so verändert werden, dass man die Grundgebühr und die Preisspanne erhöhen würde bis CHF 120 oder CHF 140. Dafür könnte man 50 % für den Grünabfall oder den biodiversen Abfall einsetzen, bzw. diesen unterstützen. Eine Vorgabe, wie die Grundgebühr eingesetzt wird, wäre angebracht. Florian Merz gibt das als Vorschlag ein.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Florian Merz für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es sich um einen Vorschlag handelt, gleich wie bei J.-P. Doggé.

Florian Merz bemerkt, dass es spontan ein Antrag ist. Er wünscht, die Erhöhung der Preisspanne der Grundgebühr von CHF 0-140 (und im Reglement, dass die Vignette für die Grünabfuhr gratis ist), sowie dass jeweils 50 % der Grundgebühr für die Entlastung der Grünabfuhr genutzt wird.

Geschäftsleiter Stefan Friedli informiert, dass Florian Merz zwei Anträge gestellt hat. Einerseits ist es die Erhöhung der Preisspanne der Grundgebühr von CHF 0-140. Das andere wäre die Korrektur des Reglements, dass die Vignette für die Grünabfuhr gratis ist. Man kann das nicht alles mit Bedingungen verknüpfen. Die Gemeindeversammlung muss über einen Antrag abstimmen können. Somit kann sie über die Preisspanne abstimmen. Dann kann sie separat darüber abstimmen, dass die Grünabfuhr generell kostenfrei ist. Das andere ist schwieriger. Das müsste man im Reglementtext richtig ausformulieren, das funktioniert nicht einfach so ad hoc. Es handelt sich mehr um einen Lösungsvorschlag.

Florian Merz bemerkt, dass sich in dem Fall die Frage stellt, ob es überhaupt realistisch ist, und ob es überhaupt deckend wäre.

Geschäftsleiter Stefan Friedli kann diese Frage nicht so beantworten und sagen, es funktioniert mit 50 %. Dass es deckend ist, spielt im Moment auch nicht so eine Rolle. Das würde der Gemeinderat in der Verordnung austarieren. Jetzt geht es mehr um die Erhöhung der Preisspanne, so dass es eine Möglichkeit gibt, eine kostenfreie Grünabfuhr mitfinanzieren zu können. Wie hoch dann tatsächlich der Preis der Grundgebühr sein muss, kann der Gemeinderat in der Verordnung festlegen. Das müsste so gemacht werden, dass es kostendeckend wäre. Dann verbleiben zwei unabhängige Anträge:

Antrag 1 kostenfreie Grünabfuhr

Antrag 2 ..Erhöhung der Grundgebühr Preisspanne

Florian Merz ist mit diesen zwei Anträgen einverstanden.

Hanni Huggel hat Mühe. Wenn die Preisspanne so erhöht und an die Grünabfuhr gekoppelt wird, dann betrifft das nicht alle Einwohnenden. Alle, die in den Mehrfamilienhäusern wohnen, betrifft das nicht. Auch die Kombination geht gar nicht. Sie möchte die Preisspanne von CHF 0-70 so belassen und stellt lieber einen Antrag, dass die Grundgebühr CHF 30 beträgt als Anfang und wenn man merkt, dass dieser Betrag nicht genügt, erhöht man auf die CHF 50. Das ist nochmals ein Antrag, damit es noch etwas komplizierter wird.

Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert, dass man mit CHF 30 auch Berechnungen gemacht hat. Mit dem Szenario von CHF 30 wäre es ganz sicher so, dass die Gebühren für die Abfallsäcke für die Vignette erhöht werden müssten.

Geschäftsleiter Stefan Friedli erläutert, dass der Antrag von Hanni Huggel über die CHF 30 Gegenstand der Verordnung ist. Im Reglement, über welches die Gemeindeversammlung abstimmen wird, gibt es eine Preisspanne von CHF 0-70. Der Gemeinderat beabsichtigt in der Verordnung CHF 50 einzusetzen. Dementsprechend macht es keinen Sinn, dieses Thema jetzt an der Gemeindeversammlung zu diskutieren. Das ist Gegenstand vom Gemeinderat und der Verordnung und zwar aus gutem Grund, da es sehr differenzierte Berechnungsgrundlagen braucht. Deshalb macht diese Diskussion wenig Sinn. Der Geschäftsleiter S. Friedli erkundigt sich, ob H. Huggel den Antrag zurückziehen möchte. Hanni Huggel zieht den Antrag zurück.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erläutert, dass die zwei Anträge von Florian Merz noch weiterhin bestehen. Sie lauten wie folgt:

Antrag 1: Erhöhung der Preisspanne der Grundgebühr von aktuell CHF 0.00 bis CHF 70 auf neu CHF 0.00 bis CHF 140.

Antrag 2: Die Grünabfuhr ist gebührenfrei.

Florian Merz denkt, dass die Reihenfolge der beiden Anträge bei der Abstimmung umgekehrt sein sollte. Vorher möchte er noch eine Rückmeldung vom Gemeinderat erhalten, der sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, ob es realistisch wäre in diesem Rahmen mit den CHF 140, damit die Grünabfuhr gratis sein könnte.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert, dass die Berechnungen des Gemeinderates ausgewogen sind.

Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert, dass sie jeden Monat Grünabfuhr-Rechnungen unterzeichnet, weiss aber nicht aus dem Stegreif, um welchen Betrag es sich handelt. Sie denkt, dass diese Frage gar nicht beantwortet werden kann. Wenn nämlich die Grünabfuhr gratis würde, dann würde eine andere Menge Abfall als Grünabfall anfallen, die jetzt vielleicht kompostiert wird. Somit kann man die Frage nicht beantworten.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin U. Lüscher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher weiss nicht, ob es zielführend ist, wenn man die Vorlage mit einer hohen Grundgebühr gefährdet. Er findet den Ansatz, wie sonst alles getrennt wird, auch die biogenen Abfälle getrennt werden sollten, eigentlich sinnvoll. Das Restprodukt der Biogasherstellung ist auch ein Produkt, dass im Sinn vom Kompost aufbereitet wird. Den ersten Antrag betreffend Grünabfuhr könnte man so belassen. Die Mieterinnen und Mieter sind auch betroffen. Somit könnte man die Hausbesitzer motivieren, eine Tonne aufzustellen, was nicht über die Mietkosten weiterverrechnet werden könnte. Somit sollte man das belassen, was der Gemeinderat vorgeschlagen hat und es sollte ein Antrag nach § 68 Gemeindegesetz gestellt werden, dass die Grünabfuhr gebührenfrei sein sollte. Dann könnte man das separat anschauen und nachträglich eine Änderung machen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Christof Flück.

Christof Flück erläutert, dass wenn man von Grünabfuhr spricht, man an den grünen Kessel oder an den grünen Container denkt. Aber zur Grünabfuhr möchte er, vor allem als Hausbesitzer, auch die ganzen Gartenabfälle wie das Gebüsch und Rodungsmaterial dazuzählen, wenn es gratis ist. Deshalb sollte man den Begriff Grünabfuhr neu definieren, was man nicht anlässlich dieser Gemeindeversammlung schaffen kann. Er bittet Florian Merz, der zwar einen guten Ansatz angedacht hat, um in diesem Thema weiterzukommen, seine Anträge zurückzuziehen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Christof Flück für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Florian Merz.

Florian Merz bittet um Nachsicht, da es sich bei seinen Anträgen um eine spontane Idee gehandelt hat. Er zieht seine Anträge zurück und bemerkt, dass er sich das nächste Mal etwas überlegter melden wird.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Florian Merz und bestätigt, dass er das Recht hat, sich zu äussern. Sie erkundigt sich, ob es keine weiteren Anträge mehr gibt.

Jean-Pierre Doggé erläutert, dass er den Antrag gestellt hat, die Grundgebühr abzuschaffen und zu schauen, dass man auf eine andere Art zu den finanziellen Mitteln kommt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Jean-Pierre Doggé für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Rentsch.

Michael Rentsch erläutert, dass weil die Verordnung jetzt gewechselt hat, wird man jetzt das, was man vorher über die Steuern bezahlt hat neu über die Grundgebühr zahlen. Je nach politischer Ausrichtung findet man das fairer. Es geht jetzt einfach geändert und geht über die Abfallbeseitigung, da man es nicht mehr über die Steuern finanzieren kann. Es ist sinnvoll, eine Grundgebühr daraus zu machen, da es so jeden Haushalt betrifft, so wie auch jeder Haushalt mehr oder weniger Steuern gezahlt hat. Das war vielleicht die fairere Variante gemäss der politischen Einstellung und andere sehen das vielleicht anders.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Michael Rentsch für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn.

Stefan Haydn erläutert, dass er der Letzte ist, der gerne Gebühren und Steuern zahlt. Es kann nicht sein, dass Mitarbeitende, die auf der Gemeinde arbeiten, und deren Löhne dem allgemeinen Haushalt belastet werden, für die Abfallentsorgung arbeiten bzw. deren Löhne "falsch verbucht" werden. Es muss schon dort verbucht werden, wo es auch anfällt. Früher wurde dies wahrscheinlich weniger kontrolliert und deshalb falsch verbucht, aber jetzt will man die Kosten dort verbuchen, wo sie auch anfallen. Entsprechend ist auch die Abfallentsorgung teurer geworden. Mit einem Schmunzeln erwähnt Stefan Haydn, dass man andererseits auch sagen kann, dass der Allgemeine Haushalt jetzt entlastet ist und man über Steuersenkungen nachdenken kann.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Miriam Locher.

Miriam Locher erkundigt sich, ob es nicht seriöser bzw. fundierter wäre, wenn man einen Rückweisungsantrag mit einem Auftrag machen würde, damit die Varianten von den verschiedenen Personen ausgearbeitet werden können und man seriös darüber abstimmen kann. Wenn überall ein wenig am Reglement herumgeschraubt wird, dann gibt es kein gutes Resultat. Sie persönlich befürwortet das Reglement.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Martin Müller.

Martin Müller findet es eine ausgewogene Vorlage und möchte sie deshalb nicht zurückweisen. Der Stein des Anstosses ist natürlich schon die Grundgebühr. Er hat zuerst in der Gemeindekommission auch dagegen protestiert. Dann hat er aber die Zusammenhänge erfahren, wie sie bereits Gemeinderat Daniel Altermatt und Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert haben. Wenn man die Grundgebühr nicht akzeptiert, dann müsste man entweder die Kasse in ein grosses Minus laufen lassen oder irgendwo her finanzielle Mittel dorthin verschieben, mit komischen Folgen; oder, man müsste die Sackgebühren erhöhen. Das würde dann bedeuten, dass die Kosten für die Sammelstellen von Papier, Karton, Glas etc. zu Lasten der grossen Haushalte fallen würden, weil diese viele Abfallsäcke produzieren. Das findet Martin Müller sozial ungerecht. Jemand der sagt, er produziert im Monat nur einen Abfallsack und zahlt auch keine Grundgebühr, geht trotzdem zu der Glassammelstelle und stellt den Karton vor die Haustüre.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Martin Müller für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Beat Widmer.

Beat Widmer-Müller schliesst sich seinem Vorgänger an, aber mit einem anderen Gedanken. Wenn man die Sackgebühren erhöht, erhöht man automatisch auch das Littering. Leute, die dann plötzlich CHF 4-5 pro Abfallsack zahlen müssen, werden sich Schleichwege suchen, um den Abfall im Wald und sonst noch irgendwo zu entsorgen. Das generiert wieder Kosten und auch diese Kosten kommen wieder auf die Gemeinde zurück. Deshalb empfiehlt Beat Widmer-Müller auch sehr, den Antrag anzunehmen, weil das schlussendlich die beste Lösung ist. Diejenigen Personen, die vorher gesagt haben, dass sie es ungerecht finden, werden an die heutige Gemeindeversammlung denken, wenn sie CHF 60 für eine Rolle Abfallsäcke zahlen müssen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Beat Widmer-Müller für seine Ausführungen und informiert, dass Münchenstein im Verein Birsstadt ist. Der Verein Birsstadt hat dieses Jahr einen Sonderpreis, nämlich den Wakkerpreis vom Schweizer Heimatschutz, erhalten. Am 22. Juni

2024 wird dieser Preis übergeben. Da jetzt der Änderungsantrag von Jean-Pierre Daggé aufbereitet ist, unterbricht die Gemeindepräsidentin ihre Information.

Der Änderungsantrag von Jean-Pierre Daggé lautet wie folgt:

Die Grundgebühr wird aus dem Reglement gestrichen = Streichung von § 13 Abs. 2

~~2 Es wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr dient der Deckung der nicht-mengenabhängigen Kosten.~~

Die Abstimmung über den Änderungsantrag von Jean-Pierre Daggé ergibt folgendes Resultat:

://: 2+0+7+4 = 13 Ja-Stimmen und 22 + 14 + 10 + 10 Nein-Stimmen = 56

://: Der Antrag von Jean-Pierre Daggé wird abgelehnt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Da dies nicht der Fall ist, zitiert sie den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

://:

1. *Das Abfallreglement gemäss Anhang IV zum Ratschlag wird genehmigt.*
2. *Die Reglements Änderung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 in Kraft*

Die beiden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

://: 22 + 13 + 14 + 12 = 61 Ja-Stimmen und 2 + 0 + 4 + 3 = 9 Nein-Stimmen

://: Der Antrag wird mit 61 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Schlussbericht Projekt "Stabilisierung Finanzhaushalt"

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert, dass in der Legislaturperiode 2020-2024 ein Thema bzw. ein sehr wichtiges und grosses Legislaturziel war, die Finanzen der Gemeinde zu verbessern, was man im Rahmen des Projektes "Stabilisierung Gemeindefinanzen" bearbeitet hat. Gemeinderat A. Knörzer präsentiert nun den Schlussbericht dieses Projektes mittels PowerPoint Präsentation:

Das Ziel "Bereinigung des strukturellen Defizits" wurde erreicht, was beim Ergebnis 2023 ersichtlich ist. Aber auch beim Budget 2024 wird davon ausgegangen, dass dieses Ziel erfüllt werden kann. Jetzt muss man hoffen, dass 2024 die Zahlen auch effektiv erwirtschaftet werden, wozu Gemeinderat A. Knörzer zuversichtlich gestimmt ist. Die Abschlüsse 2022 und 2023 bestätigen diese Tendenz.

Als weiteres Ziel wollte man die Selbstfinanzierung in den Griff bekommen, indem man aus der Erfolgsrechnung so viel erwirtschaften kann, dass die Investitionen zu 80 bis 100 % gedeckt werden können. Auf jeden Fall konnte die Selbstfinanzierung deutlich verbessert werden, was im Rahmen der Jahresrechnung 2023 bereits erwähnt wurde.

Weiter präsentiert Gemeinderat A. Knörzer die Projektübersicht. Das Projekt wurde im Jahre 2020 gestartet. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden sehr viele Massnahmen umgesetzt bis zu diesem Schlussbericht.

Ursprünglich ging es darum, rund CHF 4 Mio. zu "finden". Das war damals in etwa das strukturelle Defizit. Aus diesem Grund hat ein Projektteam 104 Massnahmen zusammengetragen. Es gab sogar noch mehr Ideen zur Umsetzung, doch hat man sich auf die 104 Massnahmen geeinigt. Das Wesentliche war im Bereich der Erfolgsrechnung, doch gab es auch bilanzrelevante Vorschläge sowie Vorschläge zur Investitionsrechnung.

Ganz wichtig ist zu erwähnen, dass diese Massnahmen sowohl von den Mitgliedern des Gemeinderates als auch von der Verwaltung und zwar, im ganz wesentlichen Umfang, von den Mitarbeitenden, zusammengetragen wurden. Deshalb war es ein grosser Erfolgsfaktor, da die Mitarbeitenden teilweise auch in den eigenen Bereichen Verbesserungen vorgeschlagen haben.

Als die grossen Beträge in den Medien kommuniziert wurden, gab es einen grossen Aufschrei, dass die Gemeinde CHF 40 Mio. und mehr einsparen will. Die Leute haben damals nicht realisiert, dass sich dies über die ganze Berichtsperiode (5-Jahresperiode 2022-2026) erstreckt und nicht alles auf einmal in einem Jahr umgesetzt wird sowie auch nicht alles erfolgsrechnungsrelevant ist. Vielleicht hätte man den Wortlaut der Kommunikation noch etwas detaillierter ausgestalten sollen, damit klarer ist, wie die Beträge zu verstehen sind.

Auf jeden Fall haben viele Leute Angst gehabt. Jetzt kann man aufzeigen, dass diese Angst unbegründet gewesen ist, weil bei der Umsetzung der Massnahmen keine wesentlichen Abstriche gemacht werden mussten. Wahrscheinlich hat der grösste Teil der Bevölkerung in Münchenstein nicht einmal gemerkt, dass man etwas geändert hat. So sollte es eigentlich auch sein.

Von der Erfolgsrechnung konnten 95 Massnahmen abgeschlossen werden. Abgeschlossen heisst nicht immer, dass sie auch umgesetzt wurden. Entweder hat man sie umgesetzt, oder man hat sich durchgerungen, sie nicht umzusetzen. Der Grund für die Nicht-Umsetzung einer Massnahme ist nicht, weil man keine Lust hat, sie umzusetzen, sondern, man hat die Massnahme bewertet und gemerkt, dass sie nichts bringt oder der Schaden grösser ist als der Nutzen. Manche Massnahmen hat man auch aus politischen Gründen nicht umgesetzt oder sie sind bei der Budgetierung nicht berücksichtigt worden. Von den 95 Massnahmen waren 59 Massnahmen finanziell relevant. Zwei Massnahmen sind aktuell immer noch in Bearbeitung, und der Gemeinderat hat sich schon damit beschäftigt.

Bei den 97 Massnahmen kommt man also auf einen Umsetzungsgrad von etwa 65 %, also etwa zwei Drittel, was sehr hoch ist.

Was die Investitionsrechnung betrifft, sind die Massnahmen abgeschlossen. Dort hat man im Wesentlichen auf das Thema Neubau Gemeindeverwaltung verzichtet. Auch hat man auf den Neubau des Schulhauses Neue Welt verzichtet. Das bedeutet aber nicht nur, kein Geld auszugeben als Investition, wo man Schulden machen muss, sondern, wenn man die Schulden nicht macht, hat man in den Folgejahren auch keine Zinskosten und keine entsprechenden Abschreibungsaufwände.

In den Jahren 2022 und 2023 bis heute und in der Finanzplanung 2025/26 sind immer neue Massnahmen dazugekommen. Bei den ersten 37 Massnahmen konnte man bereits 2022 mit der Umsetzung beginnen. Dabei konnten deutlich mehr Einnahmen verzeichnet werden, als man bei der Umsetzung der ersten Massnahmen erwartet hat. Das sind die "tief hängenden Früchte", die niemanden schmerzen und niemandem weh tun und für welche man sich nicht dramatisch anstrengen, sondern wieder einmal die Aufgaben richtigstellen muss. Das hat sehr viel gebracht.

Aber auch in den nächsten Jahren ist von dem, wovon man eine prognostizierte Nettowirkung errechnet hat, sehr viel umgesetzt worden. Im Schnitt kommt man hier auf einen Umsetzungsgrad von über 90 %. Diejenigen, die sich schon mit solchen Projekten in einem politischen Prozess beschäftigt haben, wissen, dass es sich um eine grosse Leistung handelt.

Dann gab es auch ein paar Nettobeiträge, wie z. B. etwas Naheliegendes, das systematisch und konsequent durchgeführt werden muss, und zwar die Rückerstattung von den Ergänzungsleistungen bzw. Zusatzleistungen. In den fünf Jahren hat das zusammengezählt etwa CHF 2 Mio. eingebracht, was substanziell ist. Weiter gab es die Auslagerung der Steuerverwaltung an den Kanton, die auch einen positiven Beitrag geleistet hat.

Auch hat man den Aufwand in den Kassen der Spezialfinanzierungen angeschaut und analysiert, um eine möglichst verursachergerechte Verbuchung zu gewährleisten. Spezialfinanzierungen werden über Gebühren und nicht über Steuereinnahmen finanziert, weshalb hier eine vollständige und korrekte Verbuchung der Ausgaben und Einnahmen anzustreben ist.

Einiges Potenzial wurde auch liegengelassen und zwar nicht fahrlässig, sondern bewusst. Ganz viele Themen haben die Bildung betroffen. Wenn man das anschaut, was nicht realisiert worden ist, dann sieht man, dass man als Gemeinderat nicht sagen kann, dass mit der Schule nichts vorwärtsgegangen ist. Man hat sehr ernsthafte Diskussionen geführt. Wenn heute Budgets oder Anträge von der Schule eingereicht werden, dann sind sie substanziell besser und fundierter begründet und ausgearbeitet, als sie es vorher gewesen sind. Man merkt auch die Bemühungen von der Schule für neue Themen, z. B. die Prüfung der Realisierung von Mehrjahrgangsklassen. Das ist wichtig zu erwähnen, da zwar vieles

gemacht wurde, aber natürlich wäre noch mehr möglich gewesen. Die Bildung ist ein hohes Gut, was auch so manifestiert wurde.

Zum Thema "Mitarbeitende" gab es ebenfalls Potenzial. Erst kürzlich wurde anlässlich der Gemeindeversammlung ein neues Personalreglement verabschiedet, d. h. durch ein Geben und ein Nehmen soll von Seiten Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine einvernehmliche Lösung etabliert werden. Die Mitarbeitenden haben für den einen oder anderen Abstrich Hand geboten. Handkehrum ist das ganze Personal jetzt diesem Reglement unterstellt und nach Obligationenrecht (OR) angestellt. Das ist auch etwas von Wert. Man hat zwar nicht die komplette Ersparnis realisiert, die eventuell möglich gewesen wäre, aber man hat dafür eine sehr ausgewogene Situation und man hat sehr viel bei der Umsetzung erreicht.

Die Frage stellt sich, weshalb man das alles gemacht hat, obwohl man einen hohen Gewinn ausweisen konnte. Man könnte also auch sagen, dass diese ganze Übung gar nicht nötig war.

Die Übung war sehr wohl nötig. Beim Abschluss 2023 hat man knapp über CHF 4.1 Mio. als Gesamtergebnis gutgeheissen. Wenn man die Stabilisierungsmassnahmen, die man für 2023 budgetiert und realisiert bzw. fast übererfüllt hat, nicht hätte, dann würde ein Gewinn von etwa einer Million resultieren. Das wäre dann zu wenig gewesen, um das Thema Selbstfinanzierung positiv zu beeinflussen. Beim Budget 2024 wurde eine schwarze Null budgetiert, ohne Liegenschaftsverkäufe. Ohne die Stabilisierungsmassnahmen von fast CHF 3.6 Mio. für das Budget 2024 würde ein negatives Ergebnis resultieren. Also war es sehr wichtig.

Eine Herausforderung bleibt, dass man jetzt nicht in zu viel Euphorie ausbricht wegen dem Gewinn und dann wieder fahrlässig wird – wobei dies der Departementsvorstand Finanzen im Griff haben und dem Geld Sorge tragen muss.

Man hat immer noch Brutto-Schulden von über CHF 70 Mio., und man hofft, dass sich diese reduzieren werden. Ein Punkt wurde nicht erfüllt: Als man dieses Projekt gestartet hat, wollte man den Steuersatz erhöhen. Jetzt ist die Tendenz eher dazu, dass man als Silberstreifen am Horizont eine "5" sieht, was noch nicht erreicht wurde, und woran noch gearbeitet werden muss.

Weiter nutzt Gemeinderat A. Knörzer diese Gelegenheit, um seinen Dank auszusprechen. Einerseits geht der Dank an den ganzen Gemeinderat, da bei dieser Arbeit alle politisch dahinterstehen mussten. Jedes Mitglied des Gemeinderates musste Abstriche machen, da alle Bereiche von diesen Massnahmen betroffen sind. Es war ein gutes Geben und Nehmen von allen Beteiligten. Ein grosser Dank geht auch an die Mitarbeitenden, welche die Ideen eingebracht haben und auch einiges einstecken mussten.

Das Fazit von Gemeinderat A. Knörzer ist, dass man deutlich mehr machen kann, als man glaubt. In den Medien liest man oft, dass alles gebundene Kosten sind und man deshalb nichts machen kann, was nicht ganz richtig ist. Man kann viel machen und effizienter sein, ohne immer das Gefühl zu haben, dass man viel Leistungsverzicht einstecken muss. Deshalb ist das mit den gebundenen Kosten keine Entschuldigung, um nichts machen zu müssen. Die Kommunikation ist sehr wichtig, und der Gemeinderat ist immer an Verbesserungsvorschlägen interessiert. Auch wenn man es ordentlich macht, kann man es immer noch besser machen. Besten Dank.

Statusbericht Legislaturziele Periode 2020-2024

Der Gemeinderat wird sich Ende Juli im Rahmen einer Klausurtagung mit neuen Legislaturthemen befassen – aber auch alle Ziele, die in dieser Legislatur nicht erreicht wurden, werden erneut beurteilt und auf manche davon wird man sich in der neuen Legislatur stärker fokussieren.

Das ist auch die passende Gelegenheit, allen Involvierten bei den erreichten oder nicht erreichten Zielen zu danken. Dem Gemeinderat, der sehr engagiert war, aber auch ganz vielen Mitarbeitenden in den verschiedenen Abteilungen. Die Abteilungen liegen ja in Münchenstein zum Teil weit auseinander. Es ist eine gute Zusammenarbeit von allen erforderlich.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier dankt auch Geschäftsleiter Stefan Friedli, der sehr oft hilft und Unterstützung bietet, dass das Schiff gut durch die Wellen gesteuert wird.

Ein ganz herzliches Dankeschön an ALLE!

Der Gemeinderat wird in der nächsten Legislaturperiode in der gleichen Departements-Zusammensetzung wirken. Auch in den Departementen hat sich nichts verändert.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen, das auch bei den Wahlen zum Ausdruck gebracht wurde.

Fazit: *"Wir haben nicht alle Ziele erreicht, aber wir sind (ziemlich) gut unterwegs!"*

Weiter informiert die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier, dass der Auswertungsbericht zu dem etwas im Eilzugstempo soeben Gesagten auf der Website publiziert wird. Der Auswertungsbericht ist nicht als Hochglanzmagazin gedacht, sondern es handelt sich um ein Arbeitspapier für den Gemeinderat. Da dieser transparent sein will, hat sich der Gemeinderat entschieden, den Bericht mit den Einwohnenden zu teilen. So besteht die Möglichkeit, beim Gemeinderat nachzufragen, wenn man nicht weiss, wie es um eine Pendenz steht. Man sollte sich aber vom Layout des Arbeitspapiers nicht beeinflussen lassen.

Jetzt kommt die Gemeindepräsidentin wieder auf die Themen unter "Verschiedenes" zu sprechen.

Sie hat die Ankündigung eines Antrages nach Paragraph 68 Gemeindegesetz von Sara Donohue i. S. Änderung Polizeireglement betreffend Verbot von Abbrennen von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet erhalten. Der Antrag wird vom Gemeinderat beurteilt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind und übergibt das Wort an Veronica Münger.

Veronica Münger stellt einen Antrag nach § 69 Gemeindegesetz wie folgt:

Auf einem Immobilienportal wurden kürzlich ein Einfamilienhaus und zwei Baulandparzellen im Bieterverfahren zum Verkauf angeboten.

Das Spezielle am Angebot — die Besitzerin ist die Einwohnergemeinde Münchenstein.

Auf derselben Immobilienplattform war das Vermietungsangebot der „Alti Gmeini“ an der Hauptstrasse aufgeschaltet. Im Jahre 1985 wurde das Gebäude, so wie es sich heute zeigt, innen renoviert und der Bevölkerung als „Haus der Begegnung“ übergeben.

Was bezweckt der Gemeinderat mit der geplanten Vermietung dieses historischen Gebäudes, das ortsansässigen Vereinen und Privaten zur Verfügung steht?

Im Wochenblatt vom 6. Juni 2024 führt Gemeinderat René Nusch aus, dass die mangelnde Auslastung und Lärmklagen aus der Nachbarschaft der Grund für die Vermietungsabsichten seien.

Die SP ist überzeugt, dass nicht nur sie über die Beweggründe des Gemeinderats zu diesen Verkaufs- resp. Vermietungsabsichten interessiert sind.

In diesem Zusammenhang bittet die SP den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Weshalb will der Gemeinderat die beiden Parzellen (Felsenackerweg und Grubenstrasse) verkaufen und nicht im Baurecht abgeben?
2. Was steckt hinter der Absicht, die Liegenschaft an der Münchstrasse zu veräussern — benötigt die Gemeinde dringend Geld?
3. Was bezweckt der Gemeinderat mit der geplanten Vermietung der „Alti Gmeini“? Weniger Lärmbelästigungen? Sind es primär finanzielle Überlegungen?
4. Welche alternativen Räumlichkeiten stünden den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung?
5. Was passiert mit der «Alti Gmeini», sollte die geplante Vermietung nicht umgesetzt werden können?

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Veronica Münger für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an den Vizepräsidenten René Nusch.

Vizepräsident René Nusch erläutert, dass man sich im Aufgaben- und Finanzplan über die geplanten Veräusserungen informieren konnte, mit Betonung auf "planen". Diese Veräusserungen könnten für den Schuldenabbau eingesetzt werden, jedoch wurde diesbezüglich bis jetzt nichts definitiv entschieden, so wie es auch im Wochenblatt von Vizepräsident René Nusch kommuniziert wurde. Das Geschäft läuft im Gemeinderat und wird noch ausdiskutiert.

Was die "Alti Gmeini" betrifft, präzisiert Vizepräsident René Nusch, dass diese in Sachen Vermietung schlecht ausgelastet ist. Die Betriebszeiten mussten vor einigen Jahren wegen Beanstandungen, angepasst werden. Ab und zu kam es vor, dass es auf der Strasse etwas lauter geworden ist nach Veranstaltungen, die dort stattgefunden haben. Dafür hatten die Anwohnenden teilweise wenig Verständnis, was zu Reklamationen geführt hat.

Auch diesbezüglich wurde jedoch noch nichts entschieden, was genau mit der "Alti Gmeini" passieren wird. Es befindet sich noch in Abklärung. Wenn die Vermietung der Immobilie nicht interessant ist, wird das Gebäude auch nicht vermietet. Das ist aber noch nicht ausdiskutiert.

Zu den beiden Parzellen Felsenackerweg und Grubenstrasse erläutert Vizepräsident René Nusch, dass im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt war, dass man sie allenfalls veräussern will, als Beitrag zum Schuldenabbau. Aber auch hier kann man sich streiten, was sinnvoller ist: Ob es ein Verkauf ist oder eine Abtretung im Baurecht. Auch das ist noch nicht ausdiskutiert. Zuerst wird jetzt abgeklärt, wie es diesbezüglich auf dem Markt steht, und wie das Vorgehen ist. Danach wird es vom Gemeinderat beurteilt, und wenn es sich um einen Betrag über CHF 1 Mio. handelt, kommt der Gemeinderat damit vor die Gemeindeversammlung, die auch mitreden kann.

Vizepräsident René Nusch bittet deshalb alle Anwesenden, etwas Geduld zu haben.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident René Nusch und übergibt das Wort an Stefan Haydn.

Stefan Haydn bemerkt, dass er an der letzten Gemeindeversammlung eine Zusammenstellung aller Immobilien, die die Gemeinde zu verkaufen beabsichtigt, verlangt hat. Daraufhin hat er einige Antworten erhalten. Arnold Amacher hat noch nachgedoppelt, was im Protokoll auch so geschrieben wurde "*Arnold Amacher bittet den Gemeinderat, dass die Anfrage von S. Haydn nach den Liegenschaften der Gemeinde zum Verkauf und ihren Preisen umgesetzt und die Angaben in einer Liste zur Verfügung gestellt werden*". Diese Liste haben weder A. Amacher noch S. Haydn je bekommen.

Vizepräsident R. Nusch bemerkt, dass diese Wortmeldung etwas zu schnell war und erkundigt sich nochmals bei S. Haydn, was er genau wissen möchte.

Stefan Haydn möchte nur die Liste haben.

Vizepräsident R. Nusch erkundigt sich, ob es sich um die Liste handelt, was man verkaufen will oder was man vorgesehen hat, zu verkaufen.

Stefan Haydn bestätigt, dass er gerne beides auf der Liste haben möchte.

Vizepräsident R. Nusch informiert, dass diese Immobilien im Aufgaben- und Finanzplan publiziert waren.

Stefan Haydn erläutert, dass es sich um kleinere Objekte gehandelt hat.

Vizepräsident R. Nusch informiert, dass alle Objekte im Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet sind: Münchstrasse, Steinweg, Gartenstadt, Gartenstadt 2. Man hat jetzt mit den vorher erwähnten drei Immobilien angefangen abzuklären, wie es aussehen könnte. Man hat auch die Tramstrasse im Aufgaben- und Finanzplan drin gehabt, deren Verkauf bereits einmal abgelehnt wurde. Alle diese Immobilien kann man im Aufgaben- und Finanzplan finden.

Stefan Haydn bedankt sich bei Vizepräsident René Nusch für seine Ausführungen.

Arnold Amacher erkundigt sich in Bezug auf den Antrag von Veronica Mürger, ob es richtig ist, dass mit Ausnahme der Grubenstrasse alle diese Objekte in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Vizepräsident R. Nusch informiert, dass mit Ausnahme der Grubenstrasse, alle in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, da sie unter CHF 1 Mio. Wert haben. Sobald aber mehr als CHF 1 Mio. im Spiel ist, z. B. wenn der Gemeinderat noch mit der Gartenstadt kommen würde, dann muss der Gemeinderat mit diesen Immobilien über CHF 1 Mio. vor die Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert aus der finanziellen Perspektive, dass Veronica Mürger auch noch nach dem Kriterium, das den Gemeinderat zur Beurteilung des Geschäftes interessiert, nachgefragt hat. Gemeinderat Andreas Knörzer bemerkt, dass der Gemeinderat nicht nach Lust und Laune Immobilien veräussern möchte. Das wichtigste Kriterium für den Gemeinderat ist, ob das Gebäude oder die Parzelle strategisch relevant sind, d. h., ob die Gemeinde später einen Nutzen davon haben könnte. Es geht zum Beispiel auch nicht nur darum, etwas für CHF 10'000 zu vermieten. Zum Beispiel ist der Felsenacker ein herausforderndes Gelände und liegt für die Gemeinde nicht wirklich an einer strategischen Lage. Mit der Grubenstrasse hat der Gemeinderat probiert, mit der eingeholten Offerte den Markt zu testen. Aufgrund so einer Preisvorstellung kann man sich auch Gedanken machen und davon ableiten, was für ein Baurechtzins damit erzielt werden könnte.

Weiter geht es auch nicht darum, einfach nur Immobilien zu besitzen. Der Gemeinderat muss sich auch überlegen, ob und wo man in den nächsten Jahren investieren will. Somit ist es auch nicht unbedingt sinnvoll, in ein Gebäude oben auf dem Felsen in Renovierungsarbeiten zu investieren. Zusammengefasst bestätigt Gemeinderat A. Knörzer, dass noch nichts entschieden ist, und der Gemeinderat sehr wohl über einen Kriterienkatalog verfügt, um solche Vorhaben zu beurteilen.

Arnold Amacher bemerkt, dass diesbezüglich zwei Projekte bereits in einer Gemeindeversammlung zur Diskussion gestanden sind. Er würde es begrüssen, wenn die vorher erwähnten Projekte in einer Sammelvorlage anlässlich einer Gemeindeversammlung zur Beurteilung vorgelegt werden könnten, damit die Gemeindeversammlung eine Möglichkeit hat, sich dazu zu äussern.

Weiter bemerkt A. Amacher, dass er die Präsentation über den Finanzhaushalt von Gemeinderat A. Knörzer und auch über die Legislaturziele als ausgezeichnet befunden hat. Er sieht dies als ein Zeichen, das in den letzten Jahren immer mehr um sich gegriffen hat, dass man in der Gemeinde sehr viel offener kommuniziert und sehr viel mehr Mitsprachemöglichkeiten geboten werden. Das findet A. Amacher ausgesprochen begrüssenswert.

Wenn man jetzt aber an die Wahlen denkt, wo der Gemeinderat nicht in corpore kandidiert, dann wäre es natürlich besser, wenn man diesen Rück- und Ausblick bereits im Dezember über die auslaufende Periode an der Gemeindeversammlung präsentieren könnte. Dieses Mal hat es zwar keine Rolle gespielt, da der gesamte Gemeinderat bei den Wahlen wieder angetreten ist. Aber für die Zukunft wäre ein solches Vorgehen wünschenswert, da man sich dann besser überlegen kann, ob man eine Gemeinderätin oder einen Gemeinderat wählen will oder nicht.

Als nächstes bemerkt A. Amacher, dass an der letzten Gemeindeversammlung die Bauverwaltung wegen unfreundlichem Personal kritisiert wurde. Dem möchte A. Amacher für die ganze Gemeindeverwaltung widersprechen. Er wurde dort noch nie schlecht empfangen oder behandelt, egal mit welchem schrägen Anliegen er gekommen ist. Somit kann er diesen Vorwurf nicht nachvollziehen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Hanni Huggel.

Hanni Huggel hat eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Haltestelle Elektra Birseck. Mit der Verlegung der Kantonsstrasse Arlesheim-Münchenstein ins Tal ist vorgesehen, die Tramhaltestelle Elektra Birseck aufzuheben. Für Münchenstein ist das ein massiver Eingriff für die Bevölkerung, ist doch die Haltestelle eine Umsteigestation des 58er-Busses. Der 58er-Bus ist die einzige OeV-Verbindung ins Dorf und für die Bewohnenden am Berg Münchensteins. So verzichten auch viele Berufstätige aufs Auto, dank der guten Umsteigemöglichkeit.

Viele Münchensteinerinnen und Münchensteiner haben H. Huggel, aufgrund ihres Leserbriefes vom 16. Mai 2024, angesprochen.

Da dieses Thema doch viele Menschen aus der Gemeinde betrifft – und das gut konzipierte Netz des 58er-Busses - mit den Haltestellen Berg, Dorf, Bahnhof, Sportplatz, Altersheim, Alterssiedlung - und mit der Nähe zum 10er-Tram bei der Umsteigestation Elektra Birseck, bei welcher die Bushaltestellen bereits behindertengerecht umgebaut sind, möchte H. Huggel gerne vom Gemeinderat wissen, wie er sich in dieser Sache engagiert.

Dazu stellt H. Huggel folgende Fragen:

1. Wurde im Vorfeld der Planaufgabe Talstrasse die Gemeinde informiert, dass die Haltestelle Elektra aufgehoben werden soll?
2. Kommt der Gemeinderat auf die gleichen Zahlen bei der Überprüfung, ob die Haltestelle Elektra Birseck die schlechteste benutzte Haltestelle auf der ganzen Strecke des 10er-Trams ist?
3. Was unternimmt der Gemeinderat beim Kanton und der BLT, um die Haltestelle Elektra Birseck zu erhalten?
4. Gäbe es aus Gemeinderatssicht eine Umsteige-Alternative zwischen dem 10er Tram und dem 58er-Bus, wenn die Haltestelle Elektra Birseck doch aufgehoben werden müsste? Und würde der Kanton die Kosten für allfällige Umbauarbeiten übernehmen?

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Hanni Huggel und übergibt das Wort an Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin Ursula Lüscher bestätigt, dass diese Anfrage entgegengenommen werden kann, da sie einige Fragen beantworten kann. Eine Frage kann sie sicher nicht beantworten und zwar jene über die Anzahl der Passagiere.

Gemeinderätin Ursula Lüscher informiert, dass anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates das Thema intensiv besprochen wurde, da die Vernehmlassung für die Talstrasse fertiggestellt wurde. Dabei wurde auch thematisiert, wo die Bushaltestellen sein würden, wenn die Haltestelle Elektra Birseck aufgehoben würde. Das ist schon länger, bei U. Lüscher seit zwei bis drei Jahren, bekannt, dass diese Haltestelle aufgehoben werden könnte.

Der Gemeinderat hat darüber diskutiert, dass Forderungen gestellt werden müssen, was auch in die Vernehmlassung eingeflossen ist. Die Forderungen bestehen darin, dass die Haltestellen in der Nähe des Bahnhofs liegen, bzw., dass die Haltestelle, die ungünstig oben auf der Brücke liegt, runtergenommen wird, damit Raum geschaffen werden kann und bei der Planung der Talstrasse berücksichtigt wird, dass man nicht mehr die Treppen hinauf- und heruntersteigen muss. Oder aber, falls die Haltestelle Elektra Birseck aufgehoben wird, dass auch Umsteigemöglichkeiten vom Bus in der Nähe des 10er-Trams liegen, eventuell beim Dorf. Dazu müssen noch Vorschläge erarbeitet werden.

Die Passagierzahlen werden von der Verwaltung regelmässig abgeholt. Gemeinderätin U. Lüscher kann sich erkundigen, ob sie plausibel erscheinen. Sie geht aber davon aus, dass sie richtig sind.

Betreffend die Kosten ist es kantonal so geregelt, dass Haltestellen auf Kantonsstrassen vom Kanton übernommen werden müssen, ausser die Haltestellen-Häuschen, die von der Gemeinde übernommen werden. Für diejenigen Haltestellen, die auf Gemeindestrassen liegen, müssen die Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier wiederholt noch die Frage, was der Gemeinderat unternimmt, um die Haltestellen erhalten zu können.

Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert, dass der Gemeinderat keine direkte Antwort auf diese Frage geben kann. Der Gemeinderat diskutiert Lösungen, die bei der BLT und dem Kanton vorgeschlagen bzw. gefordert werden können, damit für die Einwohnenden von Münchenstein möglichst gute Lösungen vorliegen.

Auch möchte der Gemeinderat das Projekt Talstrasse nicht noch mehr verzögern und probiert so, den richtigen Weg zu finden. Selber kann der Gemeinderat jedenfalls nicht entscheiden, ob die Haltestelle aufgehoben wird oder nicht. Das entscheidet die BLT. Der Gemeinderat kann nur probieren, die gewünschten Lösungen zu beeinflussen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bemerkt, dass der Gemeinderat auch Alternativen fordert, und die oben erwähnte Anbindung für den Gemeinderat gegeben sein muss.

Christof Flück bemerkt, mit Hinweis auf Sven Mathis, dass nach den Wahlen auch vor den Wahlen ist. Deshalb lassen die Grünen das Schiff nicht vorbeifahren, ohne einzusteigen. Die Grünen haben dem Gemeinderat zur Mitwirkung Talstrasse, vor Ablauf der Frist, ein Papier übergeben und den Gemeinderat gebeten, insbesondere auch die Bushaltestelle des 58er-Busses in ihrem Antrag bzw. ihre Stellungnahme zu dem vorliegenden Projekt einfließen zu lassen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Christof Flück für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher erkundigt sich bei Hanni Huggel, ob sie persönlich oder die SP als Partei eine Vernehmlassung beim Kanton eingegeben haben. A. Amacher erläutert, dass die Grünen das Thema ausführlich behandelt haben und auch der Verein Birsstadt darüber debattiert hat. Die Stellungnahme der Grünen, die nicht nur die Bushaltestelle beinhaltet, kann auf der Website der Grünen nachgelesen werden. Auch haben die Grünen beim Kanton einen entsprechenden Mitwirkungsbericht eingereicht. In der Zeitung hat die Wirtschaftskammer massiv gegen die Talstrasse und die Velovorzugsroute geschossen, was A. Amacher typisch findet für das politische Klima, das die Wirtschaftskammer und ihre Vertreter der Wirtschaftskammer Münchenstein ausschliesslich gegen die Gemeinde Münchenstein richtet. Vor den Wahlen ist nach den Wahlen, und so bittet A. Amacher, dies auch bei den nächsten Wahlen zu berücksichtigen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Christof Flück.

Christof Flück spricht für alle Parteien. Aus Anlass von einem Antrag von Stefan Haydn, SVP, im Dezember 2023 zur Plakatierung durch die politischen Parteien, haben die Parteien von Münchenstein einen runden Tisch veranstaltet, der am 6. März 2024 stattgefunden hat. Danach lag Mitte März eine Vereinbarung vor, die eigentlich unterschrittsbereit ist. Jedoch wollen nicht alle Parteien im Moment diese Vereinbarung unterschreiben, weil sie glauben, dass sie zu wenig Einfluss auf ihnen

nahestehenden Komitees haben. Die politischen Parteien von der Gemeinde selber sind sich eigentlich einig, dass anlässlich der Gemeindewahlen die vorgegebene Anzahl ihrer Plakate eingehalten werden könnte. Aber die Angst vor den Nationalrats- und Ständeratskandidaten sowie Landratskandidaten mit zu beeinflussen oder eben Komitees zu beeinflussen, dieses Angst besteht. Sie werden aber weiterhin daran arbeiten, dass man eine Einigung findet.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Christof Flück für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, informiert die Gemeindepräsidentin, dass am Samstag, 22. Juni 2024 die Übergabe des Wakker-Preises stattfinden wird. Ein Sternenmarsch bewegt sich um 13.00 Uhr vom Sportplatz Au Richtung Arlesheim. Um 16.00 Uhr findet das Fest in Arlesheim auf dem Domplatz statt. Es ist ein gemütlicher Spaziergang mit Informationen unterwegs. Diejenigen, die mitlaufen, erhalten einen Gutschein für eine Konsumation, und die anderen sind auch herzlich in Arlesheim auf dem Domplatz willkommen.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bei allen Anwesenden fürs Kommen, Mitdenken und Mittragen bei den Geschäften, welche die Gemeinde bewältigt.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 25. September 2024 statt. Sie hofft, dass alle den Sommer in Gesundheit und Zuversicht, wenn es endlich Sommer wird, geniessen können und wünscht allen dazu alles Gute.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 23.15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin:

Die Protokollführung:

Jeanne Locher-Polier

Eva Somalvico